



artenschutzbrief



Seite 2 Das Komitee gegen den Vogelmord feiert seinen 40. Geburtstag

Seite 10 Bericht über die Malta-Aktionen

Seite 20 Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Polizei auf Zypern

Seite 26 Der Habicht ist Vogel des Jahres 2015



40 Jahre Komitee

Das Komitee gegen den Vogelmord feiert in diesem Jahr sein 40-jähriges Bestehen. Die kleine Aktionsgemeinschaft, die im Jahr 1975 in Berlin aus dem Ei geschlüpft ist, hat sich mittlerweile zu einer schlagkräftigen, international tätigen Organisation gemauert. Der Artenschutzbrief nimmt Sie mit auf eine Zeitreise durch 4 Jahrzehnte erfolgreicher Vogelschutzarbeit in Deutschland und dem Mittelmeerraum. Den Artikel von Alexander Heyd finden Sie auf den Seiten 2 bis 9.

Operation „Goldregenpfeifer“ erfolgreich

Für die Teilnehmer unserer Vogelschutzcamps auf Malta gab es im Herbst und Winter 2014/15 wieder reichlich zu tun. Im Mittelpunkt der Aktionen standen dabei Einsätze gegen den illegalen Vogelhandel, den Fang von Finken und Watvögeln sowie gegen den Abschuss von geschützten Störchen und Greifvögeln. Mehr über die von uns erzielten Erfolge sowie über die Operation „Goldregenpfeifer“, die im Februar 2015 zur Verhaftung von 10 Vogelhändlern führte, erfahren Sie ab Seite 10.



Erfolgreicher Einsatz auf Zypern

Bei den Aktionen des Komitees in der Republik Zypern wurden zwischen September und November 2014 insgesamt 4.334 Leimruten und 132 Fangnetze abgebaut. Dank der stark verbesserten Zusammenarbeit mit der Polizei und der Jagdaufsicht konnten zudem 27 Vogelfänger auf frischer Tat erwischt und später verurteilt werden. Mehr über die Erfolge auf Zypern finden Sie auf den Seiten 20 bis 22.

Habicht – das verfolgte Phantom

Seine Stärke, die halsbrecherische Jagdtechnik und nicht zuletzt die typischen „Habichtsaugen“ machen den Habicht für viele Naturfreunde zum Inbegriff des wilden Greifvogels. Andere Interessengruppen – wie zum Beispiel viele Taubenzüchter und ein Teil der Jägerschaft – sehen in ihm einen gefährlichen „Räuber“ und „Hühnerdieb“, den es zu bekämpfen gilt. Mehr über den Vogel des Jahres haben wir ab Seite 28 für Sie zusammengestellt.



Unermüdliche Bettler im Pappkarton

Während der Brutzeit geraten zahllose aus dem Nest gefallene Jungvögel in Bedrängnis: Katzen und Autos sind eine Todesfalle für Vogelkücken, aber auch eine schlechte Erstversorgung durch Vogelschützer kann den Tieren das Leben kosten. Auf den Seiten 30 und 31 geben wir Ihnen Tipps, wie Sie Jungvögel über die ersten Stunden retten können.

Artenschutzbrief Nr. 19

Editorial	1
Seit 40 Jahren im Einsatz: Das Komitee gegen den Vogelmord feiert Geburtstag	2
Malta: Bericht über die Aktionen in Herbst und Winter 2014/15	10
Italien: Komitee und Forstpolizei überführen 41 Vogelfänger	14
Gefrorene Spatzen: Italienische Regierung verhängt Importstopp	16
Wir kämpfen gegen das Verschwinden – kämpfen Sie mit uns!	17
Antrag auf Fördermitgliedschaft	18
Italien – Das Ende des Vogelfangs in den Roccoli	19
Vogelschutzcamp auf Zypern: Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Polizei	20
Niedersachsen: Illegale Jagd auf Löffel- und Reiherenten	23
NRW: Strafanzeige wegen Abschuss von Dohlen	23
Falknerei in Deutschland – ein schützenswertes Kulturgut?	24
Vor 100 Jahren ausgerottet: Ein Nachruf auf die Wandertaube	27
Krummschnabel mit Imageproblem: Der Habicht ist Vogel des Jahres 2015	28
Aus dem Nest gefallen – erste Hilfe für hilflose Jungvögel	30
Fang von Ortolanen in Frankreich: Vogelfänger attackieren Komitee-Mitglieder	32
Libanon: Erste Erfolge im Kampf gegen die Vogeljagd	32g

Bonn, im April 2015

Impressum**ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 19 (2015)
Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.****Herausgeber:**

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
An der Ziegelei 8
53127 Bonn
Telefon 02 28 / 66 55 21
Telefax 02 28 / 66 52 80
Mobil 01 72 / 219 15 42
komitee@komitee.de
www.komitee.de

Vorsitzender:

Heinz Schwarze

Geschäftsführer:

Alexander Heyd

Redaktion:

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

Bildnachweis:

Titel:
Blaukehlchen © Markus Varesvuo
Inhalt:
Soweit nicht anders vermerkt
© Komitee gegen den Vogelmord

Satz: kipconcept GmbH, Bonn**Druck:** blautonmedien, Troisdorf**ISSN:** 1619-1145**Copyright April 2015:**

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich. Alle Beiträge / Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Autoren. Für unverlangt eingesandte Beiträge oder Bildmaterial übernehmen Herausgeber und Redaktion weder Haftung noch Gewähr. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und / oder zu überarbeiten.

Liebe Mitglieder und Vogelfreunde,

► im Juli 1975 wurde das Komitee gegen den Vogelmord in Berlin von einer Gruppe engagierter Tier- und Vogelschützer gegründet. Ziel war es damals, etwas gegen den ausufernden Handel mit Wildvögeln in Deutschland und die Jagd auf Zugvögel in Italien zu unternehmen. Der plakative Name unseres Vereins, der durchaus provoziert, ist ein Kind seiner Zeit und bis heute Programm. Die kleine Schar von Aktivisten, die vor 40 Jahren aus dem Ei geschlüpft ist, hat sich mittlerweile zu einer internationalen, schlagkräftigen Organisation gemausert, die sich in mehr als 20 Ländern für einen besseren Schutz unserer Zugvögel einsetzt. Der Zusatz CABS – Committee Against Bird Slaughter – unterstreicht diese Entwicklung und ist seit 2009 offizieller Teil unseres Vereinsnamens. In vielen Ländern des Mittelmeerraums sind CABS und die CABS Bird Guards in ihren olivgrünen T-Shirts längst zu einem Markenzeichen geworden, das für professionell organisierte und kompromisslose Aktionen gegen Wilderei und illegalen Vogelfang steht. Auf den Seiten 2–9 haben wir die letzten 40 Jahre aus der Geschichte des Komitees in einem Rückblick für Sie zusammengefasst.

Natürlich blicken wir auch nach vorne. Im April 2015 wird es in Malta zu einem historischen Referendum gegen die Frühlingsjagd kommen. Das Komitee, das seit 2001 auf der Insel aktiv und mittlerweile zu einem der wichtigsten Ansprechpartner in Sachen Wildereibekämpfung geworden ist, hat alle Bürger Maltas aufgerufen, an dieser historischen Abstimmung teilzunehmen. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für unsere Einsätze gegen den illegalen Fang von Finken und Watvögeln im Sommer und Herbst. Insgesamt werden wir in diesem Jahr rund 20 komplette Wochen mit unseren Teams auf Malta und seiner Nachbarinsel Gozo präsent sein, um gemeinsam mit der Polizei Jagd auf Wilderer zu machen. Mehr über unsere Aktionen auf Malta lesen Sie ab Seite 10. Ähnliche Einsätze wird es natürlich auch wieder in Italien, Frankreich, Spanien und auf der Insel Zypern geben, wo unsere Teams nachts Leimruten und Fangnetze suchen, um tagsüber mit der Polizei die Vogelfänger in flagranti zu erwischen. Was wir im Herbst 2014 auf Zypern erreichen konnten, erfahren Sie auf den Seiten 20–22.

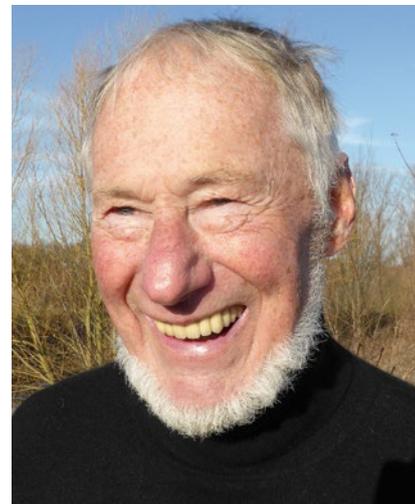
Ihnen, unseren Lesern, Mitgliedern, Spendern und Aktivisten, wünsche ich eine angenehme Lektüre.

Ganz gleich ob Sie bereits seit Jahrzehnten dabei oder erst vor Kurzem zu uns gestoßen sind – Ihre Unterstützung macht den Unterschied. Vielen Dank dafür.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Heinz Schwarze



40 Jahre Komitee gegen den Vogelmord:

Mit Geduld, Herz und Mut für den Zugvogelschutz

Von Alexander Heyd



Italienischer Jäger mit geschossenen Singvögeln (1972)

► Als Mitte der 1970er Jahre Informationen über das Ausmaß der Zugvogeljagd in Italien Deutschland erreichen und immer mehr Bilder von Jägern mit Bergen geschossener Vögel in Umlauf geraten, beschließt eine kleine Gruppe Vogelschützer in Berlin, etwas zu tun. 1975 gründen sie das Komitee gegen den Vogelmord.

1975–1979 „Kein Urlaubsort wo Vogelmord“

Die Empörung über die Singvogeljagd in Italien ist groß. Was aber tun gegen zwei Millionen Jäger und Vogelfänger zwischen Brenner und Sizilien? Italien ist in jener Zeit das beliebteste Urlaubsland der Deutschen – die Antwort liegt auf der Hand: Ein Tourismusboykott muss her! Dass die Sonnenanbeter keinesfalls auf einen solchen Aufruf reagieren würden, wissen weder das Komitee, noch – und das war entscheidend – die Tourismusindustrie. Bei der sitzt der Schock tief.

Mit der Komitee-Kampagne „Kein Urlaubsort wo Vogelmord“ wächst in Rom die Erkenntnis, dass die Vogeljadg kein gutes Aushängeschild für ein Urlaubsland ist. Überall, wo ausländische

Badegäste die wichtigste Einnahmequelle sind, werden die Jäger verdrängt. Gerufte Rotkehlchen und Lerchen verschwinden von den Wochenmärkten. An der Adria werben schon 1977 die ersten Dörfer für sich als „vogelmordfreie Zonen“.

Dass der Boykottaufruf alleine nicht reicht, war schnell klar. Aufklärungsarbeit und bessere Gesetze waren bitter nötig. So werden mit den Partnern vor Ort umfangreiche Kampagnen vereinbart. Alles, was in diesen Jahren in der jungen Naturschutzbewegung Deutschlands entwickelt wird, bekommen die italienischen Partner als „Kulturexport“ frei Haus: Mit in Deutschland gesammelten Spenden werden Flugblätter, Demonstrationen und Tagungen finanziert und immer mehr Bündnisse geschmiedet. Unter dem internationalen Druck novelliert Italien 1978 sein Jagdgesetz – zahlreiche Vogelarten werden unter Schutz gestellt, kürzere Jagdzeiten und ein Verbot der Jagd in Schutzgebieten festgelegt.

Doch wir wollen mehr. Jagd und Vogelfang, so die Erkenntnis, beschränken sich nicht auf Italien, sondern sind überall in Europa verbreitet. Dringend nötig ist eine Regelung für den ganzen Kontinent – die Europäische Union wird zum zweiten wichtigen Schauplatz unserer Arbeit. Mit Lobbyarbeit und Gutachten über die Situation der Zugvogeljagd gestaltet das Komitee maßgeblich die jagdrelevanten Details der EU-Vogelschutzrichtlinie mit. Mit ihrer Verabschiedung im Jahr 1979 wird der Grundstein für einen umfassenden Natur- und Vogelschutz in Europa gelegt.

Komitee-Aufkleber (1975)





**Komitee-Vogelschutzgebiet
„Raisdorfer Krötenteiche“
vor dem Ankauf (1984)**

1980–1984 Gefälschte Ringe und geschützte Teiche

Das Komitee wächst schnell. Eine Kampagne gegen den Vogelfang in Belgien startet 1980, die Zugvogeljagd im deutschen Wattenmeer wird 1981 zum großen Thema. Eine Protestaktion gegen das jährliche Taubenwettschießen in Florenz (Toskana), bei dem während eines Wochenendes 3.000 Brieftauben von „Sport-schützen“ abgeschossen werden, beginnt ebenfalls 1981 und endet bereits 1984 mit einem Verbot dieses Massakers.

Neben der Italien-Kampagne fließt die meiste Energie zu Beginn der 1980er Jahre in das Thema Wildvogelhandel. In Deutschland gibt es viele Vogelliebhaber, die nicht nur heimische Finken als Stubenvögel züchten und halten, sondern auch mit Netzen fangen. Der Fang ist zum Teil sogar noch erlaubt, allerdings nur zur „Blutauffrischung“ des Zuchtstamms. Doch von dieser Beschränkung halten viele Vogelzüchter nichts und fangen munter für den Tierhandel. Dompfaffen und Stieglitze, Kernbeißer und Kreuzschnäbel sind ein lohnendes Geschäft.

Um dem illegalen Handel einen Riegel vorzuschieben, recherchieren Komitee-Mitarbeiter verdeckt in der Szene, kaufen Vögel als Beweismittel und lassen die Tiere von Gutachtern untersuchen. Immer mehr stellt sich heraus: Der heimische Vogelmarkt ist von Wildvögeln geradezu überschwemmt. Mit gefälschten Ringen werden die Tiere von den Fängern lega-

liert, teilweise brechen sie den Finken aber auch die Zehen, um die engen echten Ringe am Bein zu platzieren. Nach einer Anzeigenwelle werden viele der angeblichen Zuchtbetriebe geschlossen, die Bundesländer erlassen schärfere Gesetze, und die meisten Zoogeschäfte verzichten freiwillig auf den Verkauf heimischer Vögel. Mit dem 1986 verabschiedeten ersten Bundesnaturschutzgesetz wird der Vogelfang in Deutschland verboten – ein schöner Erfolg für das damals gerade erst seit 10 Jahren bestehende Komitee gegen den Vogelmord!

Aber Zugvögel brauchen nicht nur sichere Zugwege, sondern auch geeignete Brutgebiete. Eine große Erbschaft versetzt das Komitee in die Lage, ein Schutzgebiet zu kaufen. Da kommt die „Naturschutzgruppe Raisdorf“ mit ihrem Projekt zur Sicherung eines Teichgebietes östlich von Kiel gerade recht. 1984 kann das komplette Gebiet mit einem Dutzend Gewässern gekauft werden. Hecken werden gepflanzt, Nistkästen aufgehängt und mit schwerem Gerät Flachwasserzonen geschaffen. Die „Raisdorfer Krötenteiche“ werden das Kernstück der Komitee-Schutzgebiete in Schleswig-Holstein, die hier nach und nach entstehen werden.



**Traurige Alltäglichkeit in den
1980er Jahren: Gefangene Wild-
vögel auf Vogelausstellungen
(1982)**



Auf den ersten Komitee-Einsätzen in Norditalien wurden Berge von Fallen eingesammelt (1988)

1985–1989 Vogelschützer in Lebensgefahr

Dass einem der aktive Vogelschutz das eine oder andere blaue Auge einbringen kann, ist allen Aktiven bewusst. Mit der Ausweitung unserer Zugvogelschutzeinsätze in Belgien und Italien eskaliert aber die Gewalt. Die Vogelfänger sind Widerstand nicht gewohnt und reagieren äußerst aggressiv.

In Belgien werden Protestmärsche des Komitees in Eupen, Verviers oder Malmedy zum Spießrutenlauf, und an der deutsch-belgischen Grenze kommt es an fast jedem Herbstwochenende zu Scharmützeln. Mit Trillerpfeifen und Alarmsirenen ziehen Komitee-Mitglieder an die grüne Grenze, wo auf belgischer Seite die Vogelfänger ihre von der EU verbotenen Netze und Lockvögel aufgebaut haben. Naht ein Vogelschwarm, beginnt ohrenbetäubender Krach von Seiten der



Mit Mistgabeln gegen Vogelschützer: Belgischer Vogelfänger (links), Komitee-Mitglieder (rechts), der Zaun ist die deutsch-belgische Grenze (1986)

Vogelschützer – die Tiere drehen ab und entgehen so den Netzen. Mit großer Regelmäßigkeit greifen die Vogelfänger zur Mistgabel und attackieren die Demonstranten, in dem Tumult laufen Vogelschützer auf belgisches Gebiet und klauen den Vogelfängern die Lockvögel und Netze. Das wichtigste Ziel wird stets erreicht: Die Medien freuen sich über den – wie sie es nennen – „Vogelkrieg“ und machen das Thema bundesweit bekannt. Der Nachteil der Aufsehen erregenden Aktionen sind gebrochene Nasen und blaue Augen, aus so manchem Hinterteil müssen sogar Schrotkugeln gepflückt werden.

Ende der 1980er Jahre kippt die Stimmung gegen den Vogelfang. Die Belgier sprechen sich für eine Abschaffung der Tradition aus, die Regierung des benachbarten Nordrhein-Westfalens macht massiv Druck. 1988 verurteilt der Europäische Gerichtshof nach einer Umweltbeschwerde des Komitees Belgien wegen des Verstoßes gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie.

1985 gibt es das erste Vogelschutzcamp des Komitees in Italien: In Brescia werden die ersten Netze und Fallen von deutschen und italienischen Vogelschützern eingesammelt. Zunächst sind es nur Wochenendaaktionen und die Strategie beschränkt sich darauf, so viele der verbotenen Fanggeräte wie möglich unschädlich zu machen. An eine Polizeiunterstützung, wie sie hier ab Ende der 1990er Jahre aufgebaut wird, ist noch nicht zu denken. Und auch in Italien brechen Vogelschützer-Knochen: Bei schweren Zwischenfällen wie z. B. 1987 am Colle San Zeno und 1988 in Treviso Bresciano (beides Lombardei) werden Dutzende Komitee-Mitglieder verletzt. Zerschlagene Windschutzscheiben und zerstoche Autoreifen sind an der Tagesordnung.

Als die Auseinandersetzungen am schärfsten sind, erhalten wir den Ritterschlag der Bundesregierung: 1987 erkennt Bundesumweltminister Klaus Töpfer das Komitee als Naturschutzverband an. Als Träger öffentlicher Belange können wir nun bei bundesweiten Planungsvorhaben Stellungnahmen abgeben und werden bei Gesetzesvorhaben gehört.

1990–1994

Die ersten großen Erfolge

Belgien war ein Übungsgebiet des Komitees für Vogelschutzkampagnen: Mit gezielten Aktionen vor Ort, Medien- und Lobbyarbeit, einem guten Kontakt zur EU, dem geschickten Einsatz von Gerichtsverfahren und viel Langmut haben wir gezeigt, wie man ein aussichtslos scheinendes Projekt zum Erfolg führen kann.

Zu Beginn der 1990er Jahre ist Belgien endlich „sturmreif“: 1992 verkürzt die Regierung die Fangsaison deutlich – statt wie bislang acht Wochen dürfen die Fänger nur noch einen Monat ihre Netze aufstellen. Ihr Protest verhallt ungehört. Im September 1993 wird der Vogelfang endgültig verboten! In nur neun Jahren hat das Komitee gegen den Vogelmord gemeinsam mit seinen belgischen Partnern eine der Hochburgen des Vogelfangs in Europa stillgelegt.

Auch in Italien führt die 1975 begonnene Kampagne zu einem ersten großen Etappensieg: 13 Jahre nach der Verabschiedung der EU-Vogelschutzrichtlinie bekommt Italien 1992 ein neues Jagdgesetz. Viele Vogelarten – wie etwa Buch- und Bergfink – werden unter Naturschutz gestellt, der Vogelfang mit Fallen und Netzen verboten, die Jagdsaison auf vier Monate verkürzt und der Verkauf geschossener Vögel untersagt.

Durch die Einschränkungen läuft den italienischen Jägern der Nachwuchs davon – von den ehemals zwei Millionen Jagdlizenzinhabern sind 1995 nur noch 900.000 übrig. Dennoch gelingt es dem verbliebenen harten Kern, seinen politischen Einfluss in Rom zu zementieren. Mit Sondergenehmigungen für den Vogelfang und den Abschuss eigentlich geschützter Vogelarten sichern sich die Jäger noch über zwei Jahrzehnte die Rechte, die sie 1992 eigentlich verloren hatten. Zum Fang von Drosseln und Lerchen, die für die Jagd als Lockvögel benötigt werden, gibt es ebenfalls großzügige Ausnahmeregelungen. Und der Abschuss von Buch- und Bergfinken wird unter fadenscheinigen Begründungen Jahr für Jahr wieder erlaubt.



**Komitee-Demonstration
gegen den Vogelfang
in Malmedy / Belgien (1989)**

1994 beauftragt das Komitee ein Anwaltsbüro in Mailand mit der Klage gegen zwei dieser Sondergenehmigungen. Das Verwaltungsgericht der Lombardei gibt uns Recht und stoppt die Finkenjagd und den Vogelfang. Ein großer Erfolg – der uns rund 20 Jahre lang zu treuen Kunden der Verwaltungsgerichte macht. Denn die jagdfreundlichen Regionalregierungen werden noch bis weit ins neue Jahrtausend hinein jedes Jahr Dutzende neue Sondergenehmigungen erteilen, gegen die zu streiten es sich lohnen wird.

Während Richter und Anwälte sich in Italien um Finken streiten, wächst im Jahr 1994 das Komitee-Schutzgebiet in Schleswig-Holstein mit dem Kauf großer Flächen in der Schwentine-Niederung auf über 95 Hektar Größe. Und im deutschen Wattenmeer endet nach 13 Jahren der Komitee-Kampagne am 31. 12. 1994 die Jagd ein für alle Mal!



**Seit der Jagdreform von 1992
in Italien geschützt:
Der Kernbeißer**



Komitee-Mitglieder mit auf Ischia eingesammelten Schlagfallen und elektronischen Lockgeräten (2001)

**1995 – 1999
Fallen unter Palmen und Pinien**

Die frei werdenden Kräfte, die ein Jahrzehnt in Belgien gebunden waren, ermöglichen dem Komitee gegen den Vogelmord in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine Ausweitung der Aktionen nach Frankreich und in den Süden Italiens.

Während in Deutschland, Belgien und Italien der Vogelfang endlich verboten ist, zeigt Frankreich keinerlei Ambitionen, den Vogelschutz voran zu bringen. Ganz im Gegenteil: Brutale Fangmethoden wie Rosshaarschlingen, Steinquetschfallen oder Leimruten erleben als angebliche Traditionen eine Renaissance.

Europaabgeordnete (links Wolfgang Kreissl-Dörfler, rechts Dorette Corbey) und Komitee-Vorsitzender Eugen Tönnis (Mitte) beim Abbau von Rosshaarschlingen in den Ardennen (1997)



Das Komitee beginnt 1996 mit umfangreichen Recherchen in Frankreich. Das Ausmaß des Vogelfangs mit Schlingen in den Ardennen wird ebenso dokumentiert wie der Fang von Kiebitzen mit Schlagnetzen in der Champagne oder der Lerchenfang bei Bordeaux. Später folgen auch Recherchen zu Steinquetschfallen und Leimruten in Südfrankreich. Die erschütternden Ergebnisse werden in Brüssel vorgelegt und dienen als Grundlage für mehrere Umweltbeschwerden des Komitees bei der EU-Kommission. Bei Protestaktionen werden Hunderttausende Unterschriften gegen den Vogelmord in Frankreich gesammelt. Leider bleibt der große Erfolg vorerst aus. Mangelnde Unterstützung durch französische Naturschützer und ein von der EU ungeschickt eingefädelt Verfahren gegen Frankreich vor dem Europäischen Gerichtshof geben den Vogelfängern eine Galgenfrist. Immerhin wird 1997 aufgrund unserer Initiative der Fang von Ortolanen verboten und der Kiebitzfang in der Champagne eingeschränkt. Frankreich bleibt bis in die Gegenwart das Sorgenkind des internationalen Vogelschutzes.

Ganz anders entwickelt sich die Situation in Süditalien: An der Küste und auf den Inseln rund um Neapel ist der illegale Vogelfang mit Schlagfallen zu Beginn der 1990er Jahre weit verbreitet. Gefangen werden vor allem Braunkehlchen, Nachtigallen und Gartenrotschwänze – in Mitteleuropa hochgradig gefährdet. Die 1993 begonnenen Komitee-Einsätze auf der Insel Ischia werden ab 1996 deutlich ausgeweitet. Bald kontrollieren Mitglieder des Komitees und seiner italienischen Partnerverbände auch regelmäßig die Inseln Ponza, Capri und Procida wie auch die weltberühmte Amalfiküste. Zunächst werden Tausende von Fallen eingesammelt, durch die hier erstmals praktizierte gute Kooperation mit der Polizei geraten die Wilderer schnell ins Hintertreffen.

Auch auf Sardinien werden wir aktiv: Seit 1996 finden in jedem Spätherbst Vogelschutzcamps auf der italienischen Mittelmeerinsel statt – jedes Mal werden weit über 10.000 illegale Rosshaarschlingen abgebaut.

2000 – 2004

Papageienschutz und Gänsejäger

Im Jahr 2000 ist der Vogelfang in Deutschland kein Thema mehr, heute werden die Stubenvögel in den Tropen gefangen. Exotisches Geflügel – früher Luxusartikel – wird durch die Globalisierung zu einem Millionengeschäft. In der freien Natur gefangene Papageien aus Südamerika, Gimpel aus Asien und afrikanische Finken sind überall erhältlich. Deutschland gehört zu einem der wichtigsten Absatzmärkte für im Regenwald gefangene Amazonen, Sittiche und Aras. Für einen Papagei im Wohnzimmer sterben bis zu 20 Artgenossen auf dem Transport. Und das ganz legal, denn nur ein kleiner Teil der Tierarten steht unter internationalem Schutz.

Während privat finanzierter Reisen nach Südamerika erstellen Komitee-Mitarbeiter erstmals Filmaufnahmen vom Vogelfang im Regenwald und den Zuständen bei Zwischenhändlern. Die grausamen Szenen laufen später im deutschen Fernsehen auf allen Kanälen. Die schon in den 1980er Jahren gestarteten Komitee-Artenschutzkampagnen sorgen im neuen Jahrtausend für Aufsehen. Dabei geht es nicht nur um Vögel: Komitee-Mitarbeiter decken den illegalen Handel mit Reptilien ebenso auf wie mit ausgestopften Säugetieren oder als Elfenbein gehandelte Pottwahlzähne. Nach einer im Jahr 2003 veröffentlichten Studie des Komitees über den Handel mit ausgestopften geschützten Tieren bei Ebay verschärft das Internetauktionenhaus die Überwachung der Versteigerungen.

Unsere in den 1980er Jahren gestartete Wildvogelkampagne „Ein Käfig ist kein Lebensraum“ endet 2007 mit einem Paukenschlag: Die EU verhängt ein striktes Einfuhrverbot für Vögel aller Arten. Allerdings keinesfalls aus Gründen des Tier- oder Artenschutzes, sondern wegen der Vogelgrippe.

Unterdessen macht ein anderes Komitee-Projekt Furore: In den großen Feuchtgebieten Ostdeutschlands haben sich nach der Wende Jagdgäste aus dem Westen festgesetzt und frönen der Gänsejagd



Wildvögel (hier ein Graupapagei) werden hinter Gittern oft verhaltensgestört und rufen sich Federn aus (2002)

ohne staatliche Regulierung. Unsere 1997 begonnenen und immer durch Pressearbeit begleiteten Kontrollen in den neuen Bundesländern führen nach der Jahrtausendwende zu einer Beruhigung der Situation. Zwar gibt es dort bis heute illegale Jagden, aber in den meisten Naturschutzgebieten können die Zugvögel heute in Ruhe rasten.

Um gegen die Jagd auf Greifvögel und den Vogelfang mit Netzen auf Malta vorzugehen, beginnen wir im Jahr 2001 mit ersten kleinen Frühlingseinsätzen auf der Insel. Zum Einstand finanziert das Komitee der maltesischen Polizei einen Außenbordmotor, damit die Beamten den Wilderern auch auf hoher See das Handwerk legen können.

Komitee-Mitarbeiter beobachten Jäger in einem Schutzgebiet bei Demmin (2004)





**Italienisches Komitee-Mitglied
mit bei Wilderern sicher-
gestellten Lockvögeln (2006)**

2005 – 2009 Vogeljäger vor Gericht

Im norditalienischen Brescia gelingt Mitte der 2000er Jahre der Durchbruch: Statt nur Fallen abzubauen, geben wir nun regelmäßig Hinweise an die Polizei, die die Wilderer in flagranti überführt. 2001 haben wir noch mehr als 12.000 Bogenfallen abgebaut, dann purzeln die Zahlen in den Keller. Die Aufgriffe der Forstpolizei verbreiten Angst und Schrecken – im Jahr 2005 finden wir noch 3.753 Bogenfallen, 2009 sind es nur noch knapp 2.000. Auch auf Sardinien sind die Wilderer auf dem Rückzug, seit wir bei unseren Einsätzen auf die Polizei setzen.

Erfolgreich sind wir aber nicht nur im Gelände. Unsere 1994 gestarteten Klagen gegen den in Italien immer wieder genehmigten Abschuss geschützter Finken und die Eröffnung der Vogelfanganlagen werden zu einer Siegesserie. Jedes Jahr gewinnen wir die Prozesse aufs Neue, die Waffen müssen schweigen und Netze eingeholt werden. Ab dem Jahr 2006 wenden wir uns an höhere Instanzen. Als unsere Anwälte 2008 mit einer Beschwerde beim obersten Gerichtshof Italiens Erfolg haben, ist das Ende der Sondergenehmigungen nah. Aufgrund unserer Initiative verurteilt der Europäische Gerichtshof Italien im Jahr 2010 wegen fortdauernden Verstoßes gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie. 2013 beendet eine Gesetzesnovelle die Finkenjagd, 2014 werden die letzten Fanganlagen geschlossen – 39 Jahre unermüdliches Engagement zahlen sich endlich aus!

Urteile fallen indes nicht nur in Italien. Die illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland beschäftigt das Komitee gegen den Vogelmord schon seit Ende der 1970er Jahre, aber erst ab etwa 2005 wird das Ausmaß der Wilderei deutlich. Vor allem in Nordrhein-Westfalen (NRW) leiden Habichte, Bussarde und Milane unter der Verfolgung. Nach der Verurteilung eines Jägers aus Düren, den Komitee-Mitarbeiter im Jahr 2007 mit einer Greifvogelfalle vor laufender Videokamera stellen, wird die Arbeit für einen besseren Greifvogelschutz zu unserer zentralen Kampagne in Deutschland. Es folgen viele weitere Gerichtsurteile gegen Jäger, Hühner- und Taubenhalter.



**Polizisten bergen vergifteten Mäusebussart in Düren
(2008)**

Im Jahr 2007 beginnt das erste große Herbst-Vogelschutzcamp auf Malta. Fortan werden jeden Herbst mehr als 30 Vogelschützer aus ganz Europa auf der Insel im Einsatz sein. Im Jahr darauf intensivieren wir auch unsere Frühlingseinsätze auf Zypern, die in kleinem Umfang 2001 begonnen hatten und bauen sie nach und nach zu internationalen Vogelschutzcamps aus.

2010 – 2014

Aufbruch zu neuen Ufern

Das Komitee gegen den Vogelmord wächst in einer Geschwindigkeit, wie nie zuvor. Mit mehr ehrenamtlichen Helfern und finanziellen Mitteln, der Erfahrung aus den zahlreichen zurückliegenden Kampagnen und der guten Reputation durch unsere Erfolge können wir zu neuen Ufern aufbrechen: Im September 2010 beginnen unsere großen Herbsteinsätze auf Zypern, 2011 findet der erste Einsatz gegen die Ortolan-Wilderei in Frankreich statt und im gleichen Jahr das erste Komitee-Vogelschutzcamp in Ostspanien. Um den Schutz des von Vogeldieben bedrohten Habichtsadlers auf Sizilien kümmern wir uns seit 2012, im Folgejahr beginnen wir mit der internationalen Kampagne für einen besseren Zugvogelschutz im Libanon. 2014 schaffen wir mit der Einstellung einer britischen Vogelschützerin auf Malta eine Dauerpräsenz auf der Mittelmeerinsel und können damit unsere Vogelschutzeinsätze dort von bislang vier auf 18 Wochen ausweiten!

Manche der neuen Kampagnen zeigen schneller Erfolge, als erwartet: So ist der Raub von Eiern und Jungvögeln des Habichtsadlers auf Sizilien durch die Horstbewachung praktisch auf Null gesunken. Außerdem scheint durch die 2008 begonnenen Frühlingseinsätze auf Zypern die Wilderei zumindest im Frühjahr unter Kontrolle zu sein. Besonders erfreulich ist der rasche Rückgang der Wilderei mit Leimruten im Osten Spaniens, wo wir seit 2013 sehr gut mit der Polizei zusammenarbeiten.



Teilnehmer des Komitee-Vogelschutzcamps auf Zypern mit eingesammelten Leimruten (2011)

Um auf Malta und Zypern, in Frankreich und dem Libanon voranzukommen, investieren wir seit einigen Jahren viel Zeit, Herzblut und Geld. Die Umstände sind schwierig und die Herausforderungen groß. Die Rückschau auf eine 40-jährige Vereinsgeschichte zeigt, dass manche Erfolge erst nach Jahrzehnten sichtbar werden. Ein schönes Beispiel dafür ist das Ende des legalen Vogelfangs in Italien, für das wir seit 1975 gestritten haben und das erst 2014 Wirklichkeit wurde. Es ist also noch zu früh, um wirklich durchgreifende Ergebnisse in den aktuellen „Krisengebieten des Vogelschutzes“ zu erwarten.

Aber die Erfahrung zeigt: Mit Geduld, Herz und Mut kann man viel für den Zugvogelschutz erreichen. Und das haben wir, ebenso wie die Energie und den Willen, noch mehr zu erreichen. In den nächsten Jahren werden wir sicher weitere Einsatzgebiete erschließen. Das sind dann aber Themen für die Chronik zum 50-jährigen Bestehen – im Jahr 2025. ◀



Komitee-Mitarbeiterin auf Malta bei der Observation von Vogelfängern (2014)

..... Malta – Bericht über die Aktionen im Herbst/Winter 2014/15

Von Axel Hirschfeld



► Auf Malta überschlagen sich seit Herbst letzten Jahres die Ereignisse rund um die Vogeljagd. Trotz einer deutlichen Erhöhung der gesetzlichen Mindeststrafen für Wilderer (siehe Artenschutzbrief Nr. 18) haben Jäger Anfang September 2014 erneut zahlreiche geschützte Greifvögel, Reiher, Flamingos und Störche getötet. Bereits in den ersten Tagen der Jagdsaison konnten Mitarbeiter des Komitees den Abschuss eines Purpurreihers und mehrerer Greifvögel auf Video dokumentieren. Premierminister Joseph Muscat verkündete daraufhin ein vorzeitiges Ende der Jagdsaison.

Trauriger Höhepunkt der von den Teilnehmern unseres Vogelschutzcamps beobachteten Wilderei war der Abschuss mehrerer beringter Weißstörche, die aus einem Wiederansiedlungsprojekt in Udine (Italien) stammten und auf dem Weg in ihr afrikanisches Winterquartier waren. Ein wenige Monate alter Jungvogel, der sich einen Baukran als Schlafplatz ausgesucht hatte, wurde am 16. 9. 2014 mitten in der Stadt

Marsa vor den Augen zahlreicher Zeugen abgeschossen. Am selben Tag filmten Beobachter des Komitee an der Südküste Maltas, wie Jäger mit einem Purpurreiher vom Himmel holten. „Die Situation war in vielen Bereichen der Insel völlig außer Kontrolle, die Polizei machtlos“, so Komitee-Präsident Heinz Schwarze. Den Behörden gelang es zwar, einige Wilderer zu verhaften, aber auch danach wurden täglich neue illegale Abschüsse gemeldet. Der maltesische Premierminister – unter Druck durch die wenige Tage zuvor bekannt gegebene Nominierung seines Parteifreundes Karmenu Vella zum Europäischen Umweltkommissar – verkündete daraufhin am 20. 9. ein komplettes Jagdverbot bis zum 10. Oktober – einem Zeitpunkt, zu dem die meisten seltenen Großvögel bereits durchgezogen sind. Die

Antwort der Jäger kam einen Tag später, als etwa 200 wütende Waffenträger in Valletta protestierten, Journalisten angriffen und den Sitz des Premierministers mit Bierflaschen bewarfen. Ein Teil des Mobs zog später weiter nach Buskett, wo die Demonstranten eine Gruppe Vogelbeobachter „aufmischten“ und drei Personen mit Steinwürfen verletzte. Zehn der Angreifer wurden später von der Polizei identifiziert und nach mehreren Wochen Untersuchungshaft zu hohen Bewährungsstrafen verurteilt.

„Massaker“ bei der Umweltpolizei

Das Komitee und sein Partnerverband Birdlife Malta haben die Beendigung der Jagdsaison ausdrücklich begrüßt, der Regierung jedoch gleichzeitig Heuchelei vorgeworfen. Denn während die Mindeststrafen für den Abschuss geschützter Vögel im April 2014 verzehnfacht wurden, wurde gleichzeitig die für die Kontrollen der Jäger zuständige Umweltpolizei A.L.E. durch eine in der Geschichte der Einheit einzigartige Versetzungswelle um Jahre in ihrer Arbeit zurückgeworfen. Wie die Tageszeitung Times of Malta herausfand, wurden seit Antritt der neuen Regierung im März 2013 20 von insgesamt 26 Beamten der A.L.E. an andere Dienststellen versetzt. Ein hochrangiger Polizist sprach von einem „Massaker innerhalb der A.L.E.“, das eindeutig politisch motiviert sei. So wurde unter anderem auch der Lebensgefährte einer Komitee-Mitarbeiterin gegen seinen Willen aus der Einheit versetzt, angeblich um Interessenkonflikte zu vermeiden. Keine solchen Bedenken hatte die Regierung, als sie gleich drei Vogelfänger bzw. ehemalige Jagdfunktionäre zu hoch bezahlten Beratern des für die Jagd zuständigen Staatssekretärs der Regierung machte. Darunter auch ein Mann, der im Jahr 2009 von der Polizei mit einem illegalen elektronischen Lockvogel erwischt wurde. Kaum im Amt schlug eben dieser „Berater“ im letzten Jahr vor, den bisher strafbaren Gebrauch künstlicher Lockgeräte zur Ordnungswidrigkeit herabzustufen, was die Regierung auch prompt tat. Die Auswirkungen

dieser Gesetzesänderung sind im Gelände deutlich spürbar bzw. hörbar. Die Anzahl der von unseren Teams entdeckten Lockanlagen ist seit Mitte des Jahres massiv angestiegen. Allein im Zeitraum September bis Dezember 2014 wurden von unseren Teams mehr als 180 Lockgeräte für Wachteln, Goldregenpfeifer, Rotschenkel, Singdrosseln und Ortolane an die Behörden gemeldet.

Schmuggel von Lockvögeln aus Sizilien

In der zweiten Oktoberhälfte konzentrierten sich unsere Teams auf die Überwachung des Vogelfangs mit Klappnetzen. Trotz zahlreicher Proteste und einer schriftlichen Warnung der EU hatte die Regierung den Fang von 7 Finkenarten, Goldregenpfeifern und Singdrosseln vom 20. Oktober bis Ende Januar wieder erlaubt. Insgesamt wurde laut offiziellen Angaben die unglaubliche Zahl von insgesamt 7.018 (Siebentausendachtzehn!) Fangplätzen genehmigt. Dies steht in krassem Widerspruch zum Versprechen der Regierung, den Fang nur unter „limitierten Bedingungen“ zuzulassen. Ebenfalls genehmigt wurde der Einsatz von bis zu 10 lebenden Lockvögeln pro Fanganlage – insgesamt also rund 70.000 Vögel, die in kleinen Käfigen rund um die Netze postiert werden dürfen, um noch mehr



© Natalino Fenech

Fischadler mit Schussverletzung im Bauch (Buskett, September 2014)

Lockvögel: Kernbeißer (links) und Zeisige werden in kleine Käfige gesperrt, um Artgenossen in die Netze der Fänger zu locken (Gozo, Oktober 2014)



Diese beiden Goldregenpfeifer sind vom Vogelfänger mit einer Schnur am Boden festgebunden worden. Der blaugraue „Schleier“ im Vorder- und Hintergrund ist das am Boden liegende Klappnetz (Imtahleb, Dezember 2014)

Vögel damit zu fangen. Und weil lebende Lockvögel in den Wochen vor Beginn der Saison noch Mangelware und bei den Fängern entsprechend begehrt waren, organisierten kriminelle Banden den Schmuggel lebender Finken aus dem Ausland. Erste Hinweise auf illegale Einfuhren lieferte das Komitee gegen den Vogelmord, dessen Mitarbeiter am 26. 9. mit versteckter Kamera den illegalen Verkauf unberingter Grünfinken in Rabat dokumentieren konnten. Drei Männer wurden angezeigt und später zu hohen Geldstrafen verurteilt, etwa 2 Dutzend Finken wurden beschlagnahmt und später freigelassen. Wenige

Wochen später verhaftete die Polizei nach einem Hinweis zwei Vogelfänger, die insgesamt 720 illegal gefangene Grünfinken, Girlitze und Kernbeißer mit dem Schiff von Sizilien nach Malta eingeschmuggelt hatten. Einer der Männer wurde im November 2014 zu einer Bewährungsstrafe von 9 Monaten und einer Geldstrafe von 2.600 Euro verurteilt. Für die beschlagnahmten Vögel, die übrigens einen Marktwert von rund 32.000 Euro hatten, ging die Geschichte leider nicht so glimpflich aus. Weil die Tiere offiziell als Beweismittel in einem Strafverfahren galten, konnten sie nicht umgehend freigelassen werden. Durch mangelhafte Unterbringung und Pflege starben in den folgenden Wochen fast sämtliche Tiere in Polizeigewahrsam.

Einsatz aus der Luft

Um den massenhaften Finkenfang auf Malta für die EU-Kommission zu dokumentieren, charterte das Komitee kurz nach Beginn der Fangsaison am 20. Oktober ein Kleinflugzeug, mit dem drei Tage lang alle Fangplätze aus der Luft erfasst und kartiert wurden. Ziel der Lufterfassung war es, Belege für den massenhaften



Dieses Luftbild zeigt mehr als ein Dutzend aktiver Fanganlagen in einem Natura 2000-Schutzgebiet an der Küste bei Hal-Far (Oktober 2014)

Fang in „Natura 2000-Schutzgebieten“ – den Kernzonen für den Vogelschutz auf Malta – zu sammeln. Bereits im Vorfeld hatte unser Büro auf Malta etwa ein Dutzend Hinweise auf den Fang in solchen Schutzgebieten erhalten. Insgesamt wurden mehr als 1.800 Fangplätze untersucht, rund 290 davon liegen innerhalb geschützter Natura 2000-Flächen. Die Fotos, die vom Komitee im Internet veröffentlicht wurden, zeigen die unglaublich hohe Netzdichte in den Schutzflächen. Vögel, die an diesen Küstenbereichen landen, haben keine Chance.

Im Dezember stand für die Freiwilligen unseres Vogelschutzcamps die Dokumentation des Fangs von Goldregenpfeifern mit großen Klappnetzen auf dem Programm. Dabei wurde aufgedeckt, dass in den meisten genehmigten Anlagen auch nachts – wenn der Fang per Gesetz verboten ist – in großem Stil Regenpfeifer und andere Watvögel gefangen werden. „Das gesamte System zur Überwachung der Fangquote wird dadurch ad absurdum geführt“, kritisiert Komitee-Präsident Heinz Schwarze. Denn wer illegal fängt, wird seine Beute wohl kaum den Behörden melden.

10 Vogelhändler verhaftet

Das maltesische Vogelfänger nicht nur aus Tradition, sondern vor allem auch wegen des wirtschaftlichen Profits nicht auf ihr Hobby verzichten wollen, zeigte sich im Februar 2015, als die Polizei nach wochenlangen Ermittlungen insgesamt zehn Männer wegen des illegalen Handels mit wild gefangenen Goldregenpfeifern verhaftete. Bei Hausdurchsuchungen wurden mehrere Dutzend Regenpfeifer beschlagnahmt. Ins Rollen gekommen waren die Ermittlungen durch eine Anzeige des Komitees, das die Aktivitäten der Männer auf einer Internet-Verkaufsbörse beobachtet und deren Daten an die Polizei übermittelt hatte. Den verhafteten Vogelhändlern und -fängern drohen hohe Geldstrafen, der Entzug der Fang- oder Jagdlizenz und – sofern es sich um Wiederholungs-täter handelt – ggf. sogar Haftstrafen.



Razzia auf dem Vogelmarkt: Nach einem Hinweis des Komitees wurden in Rabat zahlreiche Grünfinken beschlagnahmt, die auf offener Straße zum Verkauf angeboten wurden. Die Händler wurden später zu Geldstrafen verurteilt (September 2014).

Wie auch immer die Strafen ausfallen – die von unseren Teams gesammelten Beweise für fehlende Überwachung, den Gebrauch elektronischer Lockanlagen, Fang außerhalb der erlaubten Zeiten und den illegalen Verkauf der Vögel werden weitere Nägel in den Sarg dieser international kritisierten Fangfreigabe sein. Ebenso wie bei der Freigabe des Finkenfangs hat Malta auch wegen der Jagd auf Goldregenpfeifer bereits zwei schriftliche Warnungen von der EU-Kommission erhalten. Der nächste Schritt ist ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. ◀

Referendum über die Zukunft der Frühlingsjagd auf Malta

Am 11. April 2015 wird auf Malta das historische Referendum gegen die Frühlingsjagd stattfinden. Den Weg dafür frei gemacht hat die vom Komitee unterstützte Coalition Against Spring Hunting (CASH), die im Vorfeld mehr als 40.000 Unterschriften für die Abstimmung gesammelt hatte.

Repräsentative Umfragen der maltesischen Medien lassen hoffen, dass eine Mehrheit gegen die Frühlingsjagd stimmen wird. Die Chancen stehen also gut, allerdings wird auch entscheidend sein, ob die notwendige Wahlbeteiligung von 50 % erreicht wird. Das Komitee hat deshalb alle Malteser aufgerufen, am 11. April wählen zu gehen und für die Abschaffung der Jagd im Frühling zu stimmen. In den Wochen vor der Wahl werden zudem mehrere Komitee-Teams im Einsatz sein, um auf den schlechten Erhaltungsstatus der von der Frühlingsjagd betroffenen Arten aufmerksam zu machen.

..... Italien: Komitee und Forstpolizei überführen 41 Vogelfänger

Von Alexander Heyd



Versorgung von der Polizei sichergestellter Lockvögel

► Im Oktober 2014 fand das 29. Vogelschutzcamp des Komitees gegen den Vogelmord im norditalienischen Brescia statt. Vom 3. 10. bis 2. 11. waren 61 Teilnehmer aus Deutschland, Italien, Großbritannien, der Schweiz und Slowenien an der Aktion zwischen Garda- und Iseosee beteiligt.

Die gute Nachricht vorweg: So wenige Fallen und Netze haben wir noch nie

gefunden! Besonders auffällig ist der Rückgang der Bogenfallen. Im Rekordjahr 2001 hatten wir über 12.000 gefunden, im letzten Herbst waren es gerade noch 735. Ein Teil davon war nicht einmal aufgestellt, 252 wurden von der Polizei bei Hausdurchsuchungen beschlagnahmt.

Auch Netze und Schlagfallen waren seltener in Gebrauch. Mit 398 Schlagfallen liegen wir weit unter den Zahlen, die wir noch vor einigen Jahren erreichten (2008 z. B. waren es noch 949). Die Verwendung von Netzen geht seit einiger Zeit deutlich zurück: Mit 59 Stück haben wir nur noch ein Drittel von dem gefunden, was wir vor 10 Jahren jährlich einsammeln mussten (2005 waren es 174). Dieser Rückgang wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass wir im Oktober 2014 erstmals ein Komitee-Team am Gardasee stationiert hatten, das dort zwei Wochen am Stück im Einsatz war. Dieses eine Team hat in dem kleinen Einsatzgebiet am Westufer des Sees insgesamt 21 Netze gefunden – damit ist die tatsächliche Zahl der Netze in unserem Hauptgebiet mit nur 38 Stück auf einem historischen Tiefstand.

Jahr	Bogenfallen	Schlagfallen	Netze	überführte Wilderer
2005	3.753	258	174	18
2006	1.436	284	156	17
2007	1.231	338	133	36
2008	1.908	949	106	57
2009	2.159	340	167	42
2010	1.228	902	115	53
2011	1.056	588	94	37
2012	963	690	85	43
2013	1.161	520	76	38
2014	735	398	59	41

Vom Komitee gegen den Vogelmord in Brescia gefundene Fallen und Netze und aufgrund unserer Hinweise überführte Wilderer in den letzten 10 Jahren (2005–2014)

Dass die Forstpolizei, die vom 8. bis 24. Oktober in Brescia mit ihrer Sondereinheit zur Wildereibekämpfung im Einsatz war, trotz der wenigen Fangstellen dennoch 41 Vogelfänger aufgrund unserer Hinweise überführen konnte, ist bemerkenswert (siehe Tabelle).

Ein Wermutstropfen ist die Singvogeljagd. Während die Fallenstellerei deutlich zurückgeht, bleibt die Jagd eine der wichtigsten Freizeitbeschäftigungen breschianischer Männer. Zwar sind seit dem Verbot der Jagd auf Buch- und Bergfinken im Jahr 2013 Zugvogelmassaker wie noch im Jahr 2012 ausgeblieben. Vor drei Jahren konnte man bei gutem Zugwetter an einer beliebigen Stelle in den Bergen in der Minute bis zu 100 Schüsse zählen – hunderttausende Finken wurden an einem einzigen Tag geschossen. Heute fallen an Tagen mit starkem Durchzug 100 Schüsse in einer Stunde! Auch wenn das eine deutliche Besserung ist, werden immer noch unzählige Vögel geschossen. Und dabei geraten nicht nur jagdbare Arten vor die Flinten: Am 20. 10. 2014 haben sich einige Komitee-Mitglieder zusammen mit einem Kameramann des italienischen Fernsehens im Morgengrauen an einem für den Vogelzug bedeutenden Pass bei Lumezzane versteckt. Innerhalb von zwei Stunden gaben



Forstpolizist mit beschlagnahmten Bogenfallen

© Filippo Bambergi

Sardinien: Vogelfang im Abwind

Auf der italienischen Mittelmeerinsel Sardinien ist das Ende des Vogelfangs mit Rosshaarschlingen absehbar. Bei drei Einsätzen im November und Dezember 2014 haben Komitee-Mitglieder und unsere Freunde von der italienischen LAC nur 3.710 der brutalen Fallen gefunden, 1.700 davon waren inaktiv. 7 Wilderer wurden von der Polizei überführt, nachdem wir sie mit unseren versteckten Kameras in flagranti gefilmt hatten. In früheren Jahren hatten wir bei deutlich kürzeren Einsätzen regelmäßig zwischen 10.000 und 15.000 Schlingen gefunden. Unsere enge Kooperation mit den Behörden zeigt ganz offenbar durchschlagende Wirkung! Wir gehen davon aus, dass nur noch eine Hand voll Wilderer verblieben ist. Spätestens im November 2015 werden es wieder ein paar weniger sein.



die 14 hier aktiven Jäger etwa 400 Schüsse ab, und zwar fast ausschließlich auf die inzwischen geschützten Buchfinken!

Und noch etwas gibt Anlass zur Sorge: Italien ist in Finanznot und versucht, sein Polizeiwesen zu reformieren. Einer der Sparpläne sieht vor, die Forstpolizei als eigenständige Einheit mit ihren 7.500 Beamten in die reguläre Polizei zu überführen. Es steht zu befürchten, dass dabei Stellen gestrichen werden und die Forstpolizei dann weitere Aufgabenbereiche zugewiesen bekommt. Allerdings haben die italienischen Reformbemühungen den Ruf, nie über die Planungsphase hinauszukommen. Das Komitee gegen den Vogelmord hat im Herbst und Winter mit mehreren italienweiten Pressemeldungen dafür gesorgt, dass die gute Arbeit der Forstpolizei Aufmerksamkeit bekam. Der Kommandant der Antiwilderer-Einheit, Claudio Marucci, hatte zudem durch uns die Gelegenheit, zweimal in der Natursendung Geo & Geo beim staatlichen Fernsehen RAI 3 aufzutreten. Vielleicht hilft diese Werbung, der Forstpolizei das Überleben zu sichern. ◀

Maisbrei mal anders

► In Norditalien ist „*polenta e üsei*“ – Maisbrei mit Singvögeln – ein Nationalgericht. Früher bekam man frisch geschossene Drosseln und Lerchen in jedem Restaurant serviert. Die EU-Vogelschutzrichtlinie verbietet aber den Verkauf von heimischen Singvögeln, wörtlich „Vögel europäischer Arten“. Findige Geschäftsleute kamen auf die Idee, deswegen einfach Vögel aus anderen Kontinenten auf die Speisekarte zu setzen.

Schon 1993 fand der Zoll nach einem Hinweis des Komitees gegen den Vogel-mord im belgischen Antwerpen in einem für Italien bestimmten chinesischen Frachtcontainer 2,5 Millionen tiefgefrorenen Haussperlinge. Haussperlinge sind „Vögel europäischer Arten“, auch wenn sie aus China kommen. Die Ladung wurde vernichtet.

Eine Zeit lang suchte man *polenta e üsei* vergeblich im Restaurant. Um das Jahr 2004 tauchte das Gericht wieder auf – ein italienischer Fleischimporteur hatte von Rom eine Genehmigung zur Einfuhr von Weidensperlingen aus Tunesien erhalten. Er überflutete den Markt mit jährlich Hunderttausenden Spatzen. Der Trick war einfach: Bei der Fassung des italienischen Gesetzes hatte es einen Übersetzungsfehler geben. Dort stand nicht „Vögel europäischer Arten“, sondern nur „europäische Vögel“. Weidensperlinge sind zwar eine

europäische Vogelart, aber die tunesischen Exemplare sind keine europäischen Vögel, sondern afrikanische.

Als 2007 die Sperlinge sogar in den Tiefkühlabteilungen der Supermärkte auftauchten, nahm sich das Komitee der Sache an. Die Behörden weigerten sich zunächst einzuschreiten, weil ja eine Genehmigung vorlag. Die EU-Kommission wollte erst aktiv werden, wenn wir schwarz auf weiß nachweisen können, dass die italienischen Behörden untätig bleiben. Also baten wir befreundete Forstpolizisten, bei einem Metzger ein paar „Tunesiensperlinge“ zu beschlagnahmen und den Mann vor Gericht zu bringen. Der zog beim Prozess im Jahr 2010 die bereits bekannte Importgenehmigung aus der Tasche und wurde erwartungsgemäß freigesprochen.

Das Gerichtsurteil war unser fehlender Beweis – wir sandten ihn postwendend an die EU-Kommission. Die Mühlen der Bürokratie mahlten diesmal sehr langsam. Als Italien im Sommer 2014 das Jagdgesetz ohnehin ändern musste, drängte Brüssel auf die Berichtigung der fraglichen Passage. Seit Juli letzten Jahres steht dort „Vögel europäischer Arten“.

Und weil afrikanische Weidensperlinge nun auch in Italien endlich europäisch sind, hat die Forstpolizei bei einer ersten Razzia zwischen Weihnachten und Neujahr 16.000 tiefgekühlte „Tunesiensperlinge“ sichergestellt. Weitere Aktionen sind geplant.

Die Restaurants in Norditalien stehen seither Kopf – für den Maisbrei sind nun Alternativ-Rezepte gefragt. ◀

Tiefkühl-Sperlinge „en bloc“



Wir kämpfen gegen das Verschwinden – kämpfen Sie mit uns!

In Europa leben einer Studie zufolge heute rund 421 Millionen Vögel weniger als noch vor drei Jahrzehnten. Das ist das traurige Ergebnis einer Ende 2014 im Fachmagazin „Ecology Letters“ veröffentlichten Studie, für die britische Forscher Daten über 144 typische Vogelarten aus 25 europäischen Ländern analysiert haben. Zu etwa 90 Prozent betrifft der Rückgang „gewöhnliche“ Arten wie Haussperling, Star, Feldlerche, Rebhuhn und Hänfling, die zwar immer noch relativ weit verbreitet, jedoch mittelfristig gefährdet sind.

Aber es gibt auch echte Erfolgsgeschichten wie zum Beispiel die von Wanderfalke, Trauerseeschwalbe, Uhu und Steinkauz, deren Überleben in Deutschland durch Artenhilfsmaßnahmen vorerst gesichert werden konnte. Nicht zu vergessen das in den letzten Jahren in Europa entstandene Netz von Natura 2000-Schutzgebieten, mit dem viele wichtigen „Filetstücke“ unserer Landschaft vor dem Zugriff von Industrie und intensiver Landwirtschaft bewahrt werden

konnten. Oder ganz aktuell das vom Komitee und seinen italienischen Partnern erstrittene Verbot des Vogelfangs in Italien, dem bisher jedes Jahr Hunderttausende Singvögel zum Opfer gefallen sind. Auf Malta konnten wir im Herbst 2014 erreichen, dass die Jagdsaison abgebrochen wurde und Hunderttausende gefährdete Zugvögel ungestört durchziehen konnten.

Und auch in Frankreich und Zypern landen dank unserer Einsätze in den Hochburgen des Vogelfangs jedes Jahr immer weniger Zugvögel im Kochtopf und dafür immer mehr Wilderer hinter Gittern. Damit wir die Projekte in diesen Ländern fortsetzen und gleichzeitig neue Probleme – wie zum Beispiel den massenhaften Vogelfang in Nordafrika – angehen können, sind wir auf Ihre Spenden angewiesen. Dafür schon jetzt ein herzliches Dankeschön.



A. Heyd

Alexander Heyd, Geschäftsführer

Beleg/Quittung für Auftraggeber/in

Konto-Nr. Auftraggeber/in

Empfänger Komitee gegen den Vogelmord e.V.
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00
bei Deutsche Bank
BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende

Betrag in EUR

**Bis 200 EUR gilt dieser Beleg als
Spendenbestätigung.**

Auftraggeber/in; Einzahler/in

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

IBAN

DE93 2007 0024 0042 0000 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

DEUTDE33HAN

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/
Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Antrag auf Fördermitgliedschaft im Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Ich möchte mithelfen, unsere Vogelwelt vor Bedrohung durch Fang, Jagd, Wilderei und Tierhandel zu bewahren und erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied zum Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Vor- und Zuname _____ Straße/Hausnummer _____

E-Mail _____ PLZ/Ort _____

Ich lege meinen Förderbeitrag auf _____ Euro pro Jahr fest. (Der Mindestbetrag beläuft sich auf 25 Euro im Jahr.)

Ort/Datum/Unterschrift _____

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

- Ich werde den Beitrag auf das Konto (IBAN) DE93 2007 0024 0042 0000 00 bei der Deutschen Bank (BIC) DEUTDE33HAN überweisen.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Förderbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Zugleich weise ich meine Bank an, die von dem Komitee gegen den Vogelmord e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann meine Dauerspende jederzeit widerrufen.

Hinweis: Wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist Ihre Bank nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie von uns automatisch eine Spendenquittung. Ihre persönliche Referenznummer (Spendernummer) wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die Gläubiger-ID des Komitees gegen den Vogelmord e.V. lautet: DE80 3303 0000 4121 37

Einzugsermächtigung

Falls Sie IBAN/BIC nicht zur Hand haben:

IBAN _____ Konto-Nr. _____

BIC (Swift) _____ BLZ _____ Name der Bank _____

Ort/Datum/Unterschrift _____

Antrag bitte senden an: **Komitee gegen den Vogelmord e.V., An der Ziegelei 8, 53127 Bonn**

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 17.08.2012 für die Jahre 2008 bis 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BstBl S. 884).

Das Ende der Roccoli



► Die EU-Vogelschutzrichtlinie von 1979 verbietet den Vogelfang mit Netzen und Fallen aller Art. In Italien gilt das Fangverbot seit 1992. So weit, so gut. In Wirklichkeit aber dachte dort keiner daran, die Netze einzuholen. Fanganlagen wurden dreist über Sondergenehmigungen weiter betrieben. Bis zum Dezember 2014.

Roccolo in Norditalien

Es geht um Lockvögel. Für die in Norditalien weit verbreitete Tarnhüttenjagd werden lebende Drosseln und Lerchen benötigt, die ihre Artgenossen vor die Flinten locken. Netze sind eine gute Methode, die Vögel zu fangen. Dies geschieht seit Jahrhunderten in riesigen Großfanganlagen, den „roccoli“. Vor 1992 waren die roccoli in privater Hand und die Vögel wurden verkauft. Weil die EU-Vogelschutzrichtlinie das eindeutig untersagt, übernahm der Staat schlichtweg die Fanganlagen und gab die Tiere kostenlos an die Jäger ab, gegen eine saftige „Verwaltungsgebühr“, versteht sich. Zur rechtlichen Absicherung gaben sich die Regionen – die italienischen Bundesländer – Sondergenehmigungen für den Betrieb der roccoli und damit den Fang von bis zu 110.000 Vögeln im Jahr.

Tatsächlich erlaubt die EU-Vogelschutzrichtlinie Ausnahmen vom Fangverbot, etwa wenn es keine andere Lösung gibt, es sich um geringe Mengen handelt, oder wenn es eine Tradition zu wahren gilt. So erklärten die Regionen Norditaliens erwartungsgemäß, der Fang sei „alternativlos“, 110.000 Vögel wären eine geringe Menge und eine Tradition sei der Vogelfang allemal. Von den einst 2.000 Fanganlagen wurden über 1.800 geschlossen, 188 aber blieben in Betrieb.

Schon 1994 zog das Komitee zusammen mit seinem Partnerverband Lega Abolizione Caccia (LAC) gegen diese Sondergenehmigungen vor die Verwaltungsgerichte. Unsere Argumentation: Es gibt eine

andere Lösung zum Fang, nämlich die Zucht. 110.000 Vögel sind keine geringe Menge. Und über das, was eine Tradition ist, lässt sich trefflich streiten. Tatsächlich gewannen wir die ersten Prozesse und die roccoli mussten wieder schließen. 1995 gab es neue Genehmigungen, wir klagten, und bekamen Recht. 1996, 1997, 1998, um es abzukürzen: Jedes Jahr gewannen wir. Aber die Genehmigungen für das Folgejahr lagen bei den Regionalregierungen immer schon in der Schublade.

Italien wurde aufgrund unserer Initiative mehrfach vom Europäischen Gerichtshof verurteilt. Die Regierung Italiens selbst verdammt den Vogelfang inzwischen, aber konnte sich gegen die Regionen – allem voran Lombardei, Venezien und Emilia-Romagna – nicht durchsetzen. Das einzige Zugeständnis war, immer mehr Anlagen zu schließen und so die Fangquoten zu verringern. Erst als Brüssel im Herbst 2014 die Daumenschrauben erheblich anzog und eine Millionenstrafe ankündigte, bekamen die aufsässigen Regionalfürsten kalte Füße. Mit einem Mal ging alles ganz schnell: Die erst im Oktober geöffneten Fanganlagen – es waren noch 76 – wurden im Dezember 2014 geschlossen. Allem Anschein nach für immer!

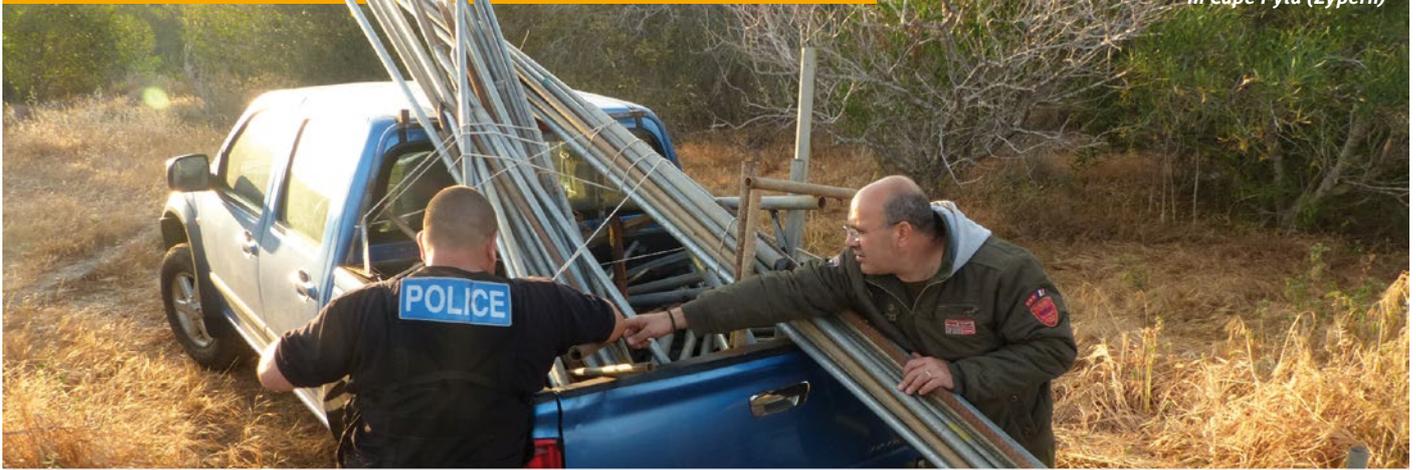
Nun wird es darum gehen, die illegalen Netzsteller zu erwischen, denn die Jäger werden vorerst kaum auf gezüchtete Lockvögel zurückgreifen können und wollen. Die Arbeit – so viel ist sicher – geht also weiter. ◀



Bergfink als Lockvogel



Auch Buchfinken wurden in großen Mengen als Lockvögel gefangen



.... Zypern: Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Polizei

Von Andrea Rutigliano

- Die Mittelmeerinsel Zypern bleibt unser schwierigstes Einsatzgebiet. Nirgends sonst sind die Vogelfänger so dreist und gewalttätig und die Behörden so unwillig. Doch im achten Jahr unserer Kampagne gegen den Vogelfang mit Leimruten und Netzen ist ein erster Erfolg sichtbar.

Der Garten unweit des Grecian Park Hotel südlich von Protaras ist ein schönes, wenn auch trauriges Beispiel für die Situation auf Zypern. Er hat die Nummer 628 in unserer Wilderer-Datenbank. Am 18. April 2009 fanden wir hier fünf Netze und riefen die Polizei – der Wilderer wurde überführt. Im Jahr darauf, am 24. April 2010, fanden wir fünf Leimruten, am 16. April 2011 waren es 35. Nach unserem

Hinweis überführte die Umweltpolizei APS denselben Vogelfänger am 19. April 2012 mit 44 Leimruten. Bei einer weiteren Razzia baute die APS am 21. September 2012 zwei Netze ab. Am 6. Oktober 2013 fanden wir in dem Garten zwei Netze, am 1. Mai 2014 sieben Leimruten. Und am 24. September 2014 führten uns zwei laute elektronische Lockgeräte in der Nacht vor drei Netze. Der Garten ist keine 1.000 Quadratmeter groß!

Unsere Datenbank zur Wilderei auf Zypern umfasst 1.008 solcher Fangstellen. Eine Jede davon wird mehrfach im Jahr von uns besucht, Fallen und Netze werden abgeräumt. Und zu fast jeder dieser Stellen ließe sich eine Geschichte erzählen wie jene vom Garten am Grecian Park Hotel in Protaras. Seit 2007 haben wir sage und schreibe 38.873 Leimruten und 535 riesige Netze eingesammelt, 319 Lockanlagen konnten stillgelegt werden. Doch oft schon nach einer Woche, spätestens aber in der nächsten Fangsaison, finden sich hier wieder neue Fallen. Unter diesen Umständen muss man als Vogelschützer entweder ein dickes Fell haben, oder eine gute Strategie. Am besten beides!

Seit 2009 setzen wir immer öfter auf die Umweltpolizei und die Jagdaufsicht.

**Auf Zypern versperren riesige
Fangnetze die Zugwege**



Ziel ist es, die Wilderer an ihren Fanggeräten zu erwischen, anstatt sie ihnen nur abzubauen. Die zunächst sehr zögerlichen Beamten arbeiten inzwischen – befördert durch den Druck der EU-Kommission und der deutschen und italienischen Botschaft in Nikosia – gar nicht schlecht. Während 2010 nur zwei Wilderer aufgrund unserer Recherchen überführt wurden, waren es letztes Jahr immerhin 41. Doch die Strafen sind lächerlich gering. Vor allem die Profis, die mit dem Verkauf der gefangenen Singvögel zehntausende Euro im Jahr verdienen, betrachten die Strafzahlungen als eine Art „Vogelfanggebühr“, die sie durch einen Preisaufschlag auf die gefiederte Ware in nur wenigen Tagen wieder in der Kasse haben.

Und trotzdem tut sich etwas: Im Frühling verebbt der Vogelfang sehr schnell. Wo früher zwischen Ende März und Mitte Mai täglich Leimruten auslagen, findet man sie heute nur an wenigen Tagen. Durch den von uns aufgebauten Druck geben sich die meisten Wilderer offenbar mit einer einzigen Singvogel-Mahlzeit im Frühjahr zufrieden. Die Fallen liegen oft nur an den besten Durchzugtagen aus, und dann nur am frühen Morgen. Wo wir im April einmal die Fallen und Netze abgebaut haben, ist die Frühlings-Fangsaison beendet. Eindrucksvoll geben das die Zahlen der eingesammelten Leimruten wieder: Im Frühjahr 2011 haben wir 240 Leimruten im Schnitt pro Tag eingesammelt, 2014 waren es nur noch 96!

Im Herbst sieht es dagegen anders aus – ist er doch aufgrund der ungleich größeren Zahl durchziehender Vögel die wichtigste Fangzeit im Jahr. Netze und Fallen werden schneller ersetzt, als wir sie einsammeln können, auch die ängstlichen Wilderer wittern dann das große Geschäft. Im Herbst kann man die Fangstellen mit geschlossenen Augen finden, denn es erschallen nachts aus jedem zweiten Garten Mönchsgrasmückengesänge vom Tonband. Die oft über zwei Kilometer hörbaren Anlagen locken die Vögel zu den Netzen. Wer Geld verdienen will, bedient sich dieses Hilfsmittels, denn es steigert die Fangquote um ein Vielfaches.



Bienenfresser geraten oft in die illegal aufgestellten Netze

Die Anlagen locken natürlich nicht nur die Vögel an, sondern auch uns mit der Polizei im Schlepptau. Aber die Arbeit ist mühsam – mehr als zwei Wilderer kann man pro Nacht kaum überführen. Und wenn das eine Tonbandgerät sein ohrenbetäubendes Gezwitscher endlich einstellt, hört man erst die anderen Anlagen, die aus allen Himmelsrichtungen singen.

Was nach einem Kampf gegen Windmühlen aussieht, entpuppt sich aber nach und nach als durchaus Erfolg versprechend. Schon im Oktober 2013 bemerkten wir, dass die Zahl der nachts hörbaren Lockanlagen in der zweiten Hälfte der

Elektronisches Lockgerät, postiert an einer Leimrute





Der zuerst auf die Leimrute geratene Bienenfresser hat einen Artgenossen angelockt – nun kleben sie zu zweit auf der tückischen Falle

**Gefiederreinigung:
Erst als der letzte Rest Leim entfernt wurde, konnte dieser Waldlaubsänger in die Freiheit entlassen werden**



Fangaison deutlich abnahm. Die Fänger haben, nachdem sich unsere Anwesenheit herumgesprochen hat, allem Anschein nach doch mehr Angst um ihre Netze, als zunächst angenommen. Im Oktober letzten Jahres hatten unsere Teams sogar Mühe, überhaupt noch ein Lockgerät ausfindig zu machen. Die Netze und Leimruten stehen zwar weiterhin in den Gärten, aber ohne Gesang vom Band fliegen die meisten Vögel über die Netze hinweg gen Afrika.

Was wir gerade auf Zypern beobachten, kennen wir schon von anderen Einsatzgebieten im Mittelmeerraum: Trotz geringer Strafen macht der stetige Druck durch die Polizei und unsere Einsätze die Wilderer mürbe. Auch wenn die Gefahr, erwischt zu werden, gering ist und sich die

Buß aus der Portokasse zahlen lassen, ärgern sich doch die meisten Vogelfänger über die verlorene Selbstbestimmung. Sie weichen aus, stellen ihre Fallen und Netze nur noch zeitweise auf, bewachen sie, umzäunen ihre Grundstücke, fühlen sich mit dem Rücken an die Wand gedrängt. Wenn die Zeiten des „Vogelfangs nach Gutsherrenart“ vorüber sind, ist das Ende der Wilderei eingeläutet.

Noch ist es zu früh, um Erfolge auf Zypern zu feiern. Aber schon heute retten wir durch unsere Arbeit einigen Hunderttausend Grasmücken, Schnäppern, Rotschwänzen und Pirolen das Leben, weil die Lockgeräte in den Oktobernächten schweigen und Fallen im Frühling in der Hütte bleiben. ◀

Komitee berät Artenschutzbehörden

Die europäischen Artenschutzbehörden und auf Naturschutz spezialisierten Polizeikräfte haben sich zu einem lockeren Verbund zusammengefunden: IMPEL – *European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law* („EU-Netzwerk für die Implementierung und Durchsetzung von Umweltrecht“).

In IMPEL tauschen sich die Polizeiexperten für die Bekämpfung von Wilderei und Vogelfang, Artenschutzbehörden und Naturschutzämter aller EU-Staaten regelmäßig aus und beraten über Verbesserungen ihrer Arbeit – national wie international.

Das Komitee gegen den Vogelmord hatte als einer der ersten deutschen Naturschutzverbände überhaupt die Gelegenheit, auf einer IMPEL-Tagung im niederländischen Utrecht im November 2014 seine Arbeit vorzustellen und Vorschläge

für eine bessere Kooperation zwischen Naturschutzverbänden und Polizeikräften zu unterbreiten. Dabei sind wir vor allem auf unsere langjährigen Erfahrungen mit der italienischen Forstpolizei CFS, der zypriotischen Umweltpolizei APS und der maltesischen Umweltpolizei A.L.E. eingegangen und haben die Entwicklung der Kooperationen von der zum Teil problematischen Anfangszeit zur erfolgreichen Gegenwart aufgezeigt. Ein Schwerpunkt der Komitee-Präsentation lag auf den neuerdings überall auftretenden Problemen bei der Bekämpfung des Vogelfangs – vor allem der Unterbesetzung der Polizei und dem Rückzug der Wilderer auf Privatgrundstücke, wo sie kaum ausfindig zu machen sind und die Arbeit gegen den Vogelfang immer mühsamer machen.

Gemeinsam mit IMPEL vereinbarte das Komitee einen besseren Austausch von Informationen über die Wilderei und eine dauerhafte Zusammenarbeit.

Niedersachsen:

Illegale Jagd auf seltene Enten

► Gastjäger haben Anfang Januar 2015 in der Wesermarsch westlich von Brake (Niedersachsen) mehrere streng geschützte Enten abgeschossen und sind dabei von einem Zeugen fotografiert worden. Der Landwirt war gerade zu seinen Rindern unterwegs, als er beobachtete, wie zwei Jäger innerhalb kurzer Zeit drei Reiherenten und eine Löffelente von Himmel holten. Mit dem Mobiltelefon rief er die Bonner Geschäftsstelle des Komitees an und bekam bestätigt: Beide Entenarten sind in Niedersachsen streng geschützt, der Abschuss ist eine Straftat. Von dem Zeugen auf ihre illegale Beute angesprochen, gaben die überraschten Jäger sogar zu, die vier Vögel – angeblich „aus Versehen“ – geschossen zu haben. Auf die zwischenzeitlich von Bonn aus

verständigte Polizei wollten sie jedoch nicht warten. „Die Herren wurden ausdrücklich gebeten, zu warten, bis der Streifenwagen eintrifft. Stattdessen verließen sie fluchtartig das Gelände und ließen sogar mehrere Plastik-Lockvögel zurück“, so Alexander Heyd, Geschäftsführer des Komitees. Vergeblich, denn der Braker Polizei gelang es später, die beiden Männer anhand ihres Autokennzeichens und nach einer Anfrage bei dem für das Gelände zuständigen Jagdpächter zu ermitteln. Beide verweigerten gegenüber der Polizei jegliche Angaben. Inzwischen ist die Staatsanwaltschaft mit der Sache beschäftigt. Löffelenten sind europaweit bedroht und stehen in Deutschland auf der Roten Liste, wo sie in Kategorie 3 (gefährdet) gelistet sind. ◀



© Hans Glader

Ein Männchen der Löffelente

Dohlen illegal abgeschossen – Beweisfoto im Internet

► Im Kreis Kleve haben Jäger im August 2014 bei einer revierübergreifenden Krähenjagd auch fünf geschützte Dohlen erlegt. Das entsprechende Beweisfoto wurde von den Jägern selbst im Internet hochgeladen, wo es von einem Komitee-Mitglied entdeckt und an unser Büro in Bonn weitergeleitet wurde. Auf dem Bild sind neben 79 erlegten Rabenkrähen am oberen Bildrand eindeutig 5 tote Dohlen zu erkennen. Die Tiere wurden anscheinend absichtlich beiseite gelegt und fehlen auf allen anderen Fotos, auf denen die Jäger mit ihrer Tagesbeute posieren. Da es sich bei Dohlen um eine geschützte Vogelart mit ganzjähriger Schonzeit handelt, hat das Komitee Strafanzeige wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetzes bei der Polizei in Kleve erstattet. Nach Angaben der Internetseite der Kreisjägerschaft handelt es sich bei der Krähenjagd im August um eine Traditionsveranstaltung,

die von den jungen Jägern des Hegerings organisiert wird. Weiter heißt es auf der Homepage der Jagdvereinigung: „Ein herzliches Dankeschön an alle Pächter, die diese Aktion auch in diesem Jahr unterstützt haben und so einen aktiven Beitrag zur Hege unseres Niederwildes in unserer schönen Region geleistet haben.“ Der illegale Abschuss der Dohlen wird in dem Text nicht erwähnt. ◀

Das Beweisfoto:
Auf dem Bild sind neben zahlreichen Krähen auch 5 geschossene Dohlen zu erkennen



... Wie edel ist die Falknerei wirklich?

Von Axel Hirschfeld

Weißkopfseeadler mit „Stockhaube“



© Konrad Wothke /SAVE

► Das Komitee, der NABU und zahlreiche Tierschutzverbände fordern, die Hetzjagd mit lebenden Greifvögeln bei der anstehenden Reform des Landesjagdgesetzes in NRW zu verbieten. Falknereiverbände laufen dagegen Sturm und verweisen darauf, dass ihr Hobby jüngst in die Liste des so genannten „immateriellen Kulturerbes“ der UNESCO aufgenommen wurde. Illegale Naturentnahmen und Falkenschmuggel gehören – so behaupten zumindest die Falknerverbände – der Vergangenheit an. Aber ist die Weste der deutschen Falkner wirklich so blütenweiß und ihr Hobby so edel, wie es die Funktionäre behaupten? Das Komitee gegen den Vogelmord hat recherchiert und ist auf zahlreiche Fälle gestoßen, die genau das Gegenteil vermuten lassen.

„Es gibt weder aus Sicht des Artenschutzes noch aus Sicht des Tierschutzes überzeugende Gründe für ein Verbot der Beizjagd. Vielmehr ist sie die tierschutzkonformste und naturverträglichste Jagdmethode. Zwischen Falkner und Vogel besteht eine gewaltfreie und vertrauensvolle Beziehung“, so die drei großen Falknerverbände ODF, VDF und DFO in einer gemeinsamen Stellungnahme. Gewaltfreie und vertrauensvolle Beziehung? „Völliger Quatsch“, meint Helmut Brücher, Falknerei-Experte der Arbeitsge-

meinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) in Nordrhein-Westfalen. „Greifvögel lassen sich nicht wie Hunde erziehen – die Beizjagd basiert vor allem auf gezieltem Hungernlassen“, so der Ornithologe. Besonders problematisch sind auch die von Tierschützern immer wieder kritisierten Haltungsbedingungen wie z. B. die Anbindehaltung oder die Präsentation der Vögel in kommerziellen Flugshows. Im eigentlichen „Freiflug“ verbringen die meisten Falknervögel durchschnittlich weniger als 50 Stunden pro Jahr – ungleich mehr Zeit verbringen sie dafür in Transportkisten, angeleint auf dem Pflöck oder in Volieren. Mit artgerechter Lebensweise hat das nicht viel zu tun.

Falknerei und Artenschutz

Angesprochen auf das Thema „Artenschutz“ machen Falkner gerne darauf aufmerksam, dass illegale Naturentnahmen von Greifvögeln durch Falkner inzwischen der Vergangenheit angehören

ren würden. Das Plündern von Nestern und der Fang wilder Greifvögel seien mittlerweile durch den legalen Handel mit Nachzuchten überflüssig geworden. Wirklich? Nach dem Komitee vorliegenden Unterlagen wurden in den Jahren 2005 bis 2010 in NRW insgesamt 218 Habichte als Neuzugänge von Falknern an die Behörden gemeldet. Davon stammten 101 aus Nachzuchten und 117 aus Naturentnahmen. Und weiter: seit dem Jahr 2011 wurden in NRW außerdem mindestens drei Fälle bekannt, bei denen Falkner wilden Habichten mit Lebendfallen gezielt nachgestellt haben. Zuletzt erwischten Mitglieder des Komitees im November 2014 einen Falkner aus dem Sauerland, der auf seinem Grundstück einen Habichtfangkorb mit zwei lebenden Locktauben aufgestellt hatte. Neben dem Fang mit verbotenen Fallen kommt es auch immer wieder zu illegalen Entnahmen von Jungvögeln aus Naturbruten. Meist weisen lediglich die Spuren von Steigeisen an den Horstbäumen auf solche illegalen Aktionen hin. In den seltensten Fällen können solche Taten aufgeklärt werden. So entdeckten Polizeibeamte im Juni 2009 bei der Kontrolle eines Falkners aus Niedersachsen insgesamt 9 junge Mäusebussarde und drei wenige Wochen alte Habichtküken. Wie sich herausstellte, handelte es sich bei allen Vögeln um Wildentnahmen, für die teilweise bereits gefälschte Zuchtringe und Papiere vorbereitet worden waren. Bei einer Falknerin aus dem Ruhrgebiet wurden im selben Jahr zwei Habichte, ein Mäusebussard und eine Waldohreule wegen unklarer Herkunft und tierquälerischen Haltungsbedingungen sichergestellt. Ebenfalls von den Behörden in Gewahrsam genommen wurde ein Habicht, der im November 2010 ohne Ring bei einem Falkner im Kreis Minden-Lübbecke entdeckt wurde. Der Vogel wurde in einer nahen Pflegestation untergebracht, wo er wenige Tage später bei einem Einbruch entwendet wurde. Die Diebe, die außer dem Habicht nichts mitgehen ließen, wurden nie gefasst und das Verfahren gegen den Falkner später gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. Woher der Habicht stammte, ist bis heute unklar.

© OKAPIA/Jürgen & Christine Sohns

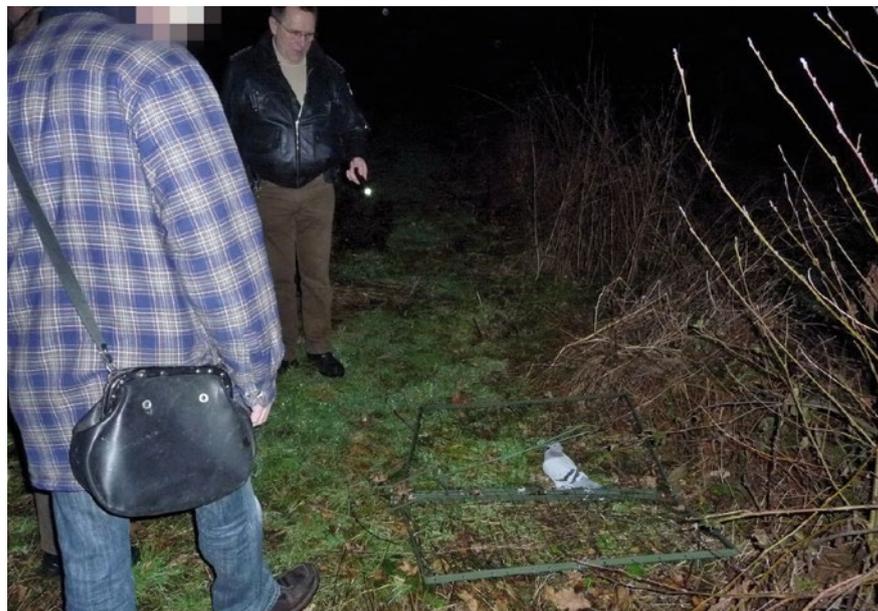


Umstritten: Rotmilan und Falkner in einer kommerziellen „Flugshow“

Internationaler Handel

Eindeutig aus Russland stammten zwei Habichte, die im September 2013 bei einer Gepäckkontrolle auf dem Hamburger Flughafen entdeckt wurden. Gegen die

Schwarzes Schaf:
Dieser Falkner (links) wurde vom Komitee beim Aufstellen eines Fangnetzes samt lebender Locktaube (unten im Bild) unter einem Habichtnest erwischt (Kreis Soest, März 2010)



beiden Schmuggler, die keine Papiere für die Vögel vorweisen konnten, wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Wegen verbotenem Handel mit gleich 157 seltenen Adlern, Falken, Geiern und Eulen musste sich im Jahr 2010 ein „Greifvogelliebhaber“ aus Pirmasens verantworten. Er wurde am 15. 11. 2010 wegen Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz und Anstiftung zur Urkundenfälschung zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren und zur Zahlung von 6.000 Euro verurteilt. Im Prozess wurde bekannt, dass der Händler Verbindungen zu Falknern in ganz Europa unterhalten hatte (siehe auch Artenschutzbrief Nr. 13). Und auch umgekehrt erhalten Fahnder aus anderen EU-Ländern immer wieder Hinweise auf Deutsche, die als Abnehmer illegaler Greifvögel in Erscheinung treten. So zum Beispiel bei einem Großverfahren gegen kriminelle Greifvogelhändler aus Brindisi (Italien), in dem es um die kriminelle Beschaffung und Vermarktung von mehr als 130 aus der Natur entnommenen Adlern, Falken und Geiern ging. Auch bei Ermittlungen gegen eine Gruppe Belgier, die über Jahre hunderte aus der Natur geklaute Adler, Falken, Milane, Eulen und Geier als angebliche Nachzuchten verkauft hatten, wurden Verbindungen zu Kunden aus

Deutschland aufgedeckt. Die drei belgischen Drahtzieher wurden im Juni 2014 in einem europaweit beispiellosen Prozess zu vier Jahren, 18 Monaten und 12 Monaten Gefängnis sowie zu Geldstrafen von insgesamt 134.000 Euro verurteilt. Außerdem ordnete das Gericht die Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils in Höhe von insgesamt 520.000 Euro an.

Fazit unseres Faktenchecks: Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland lediglich rund 1.200 aktive Falkner gibt, ist die Zahl der in den letzten Jahren bekannt gewordenen Tier- und Artenschutzverstöße, bei denen deutsche Falkoniere eine Rolle gespielt haben, erstaunlich hoch. Die Behauptung, Gesetzesverstöße durch Falkner in Deutschland würden der Vergangenheit angehören, ist vor diesem Hintergrund definitiv nicht haltbar. Dazu kommt, dass die Abrichtung der Vögel für die Hetzjagd auf andere Wirbeltiere sowie die Haltungsbedingungen nicht mit unserem Verständnis von Tierschutz und artgerechter Lebensweise vereinbar sind. Das Komitee wird sich deshalb – Kulturerbe hin oder her – auch weiterhin nach Kräften für ein Verbot der Beizjagd und für eine bessere Bekämpfung des illegalen Greifvogelhandels einsetzen. ◀

Habicht-Weibchen auf der Hand eines Falkners. Das Aushorsten junger Habichte zum Zwecke der Beizjagd wurde in NRW auf Initiative des Komitees verboten



Wandertaube (*Ectopistus migratorius*) – ein Nachruf

► Trotz rapide sinkender Bestände werden im Mittelmeerraum nach wie vor jedes Jahr viele Millionen Singvögel, Kiebitze, Turteltauben und andere Zugvögel geschossen und gefangen. Viele dieser Arten sind bei uns bereits stellenweise verschwunden oder stehen ganz oben auf den Roten Listen der gefährdeten Arten. Wie verheerend sich exzessive Nutzung auf Vogelbestände auswirken kann, zeigt das Beispiel der Wandertaube in den U.S.A. Das Aussterben dieser Art vor fast genau 100 Jahren ist eines der weltweit bekanntesten und traurigsten Beispiele für die systematische Ausrottung einer Zugvogelart durch die Jagd.

Einst war die Wandertaube die mit Abstand häufigste Vogelart auf dem amerikanischen Kontinent. Schwärme von unzähligen Millionen Vögeln zogen über das Land, einige so groß, dass es mehrere Tage dauerte, bis ein Schwarm durchgezogen war. Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Wandertaube damals die häufigste Vogelart der Erde mit einer geschätzten Populationsgröße von bis zu fünf Milliarden Individuen war. Zeitgenössische Beschreibungen der riesigen Schwärme klingen heutzutage unglaublich, gelten jedoch als historisch belegt. Noch 1866 wurde ein einzelner, über 14 Stunden lang durchziehender Schwarm auf über drei Milliarden Individuen geschätzt.

Die Nachfrage nach den Tauben war dementsprechend riesig. Bei Abschusswettbewerben lokaler Jagdvereine wurden regelmäßig mehr als 50.000 Vögel pro Woche erlegt. Ganze Eisenbahnladungen wurden in die Städte gefahren, wo die Nachfrage nach günstigem Fleisch groß war. Um 1850 war die Taubenjagd eine Vollzeitbeschäftigung für mehrere hundert Männer, die im Auftrag von Großhändlern den Schwärmen folgten und diese systematisch mit Schrotflinten und riesigen Netzfallen dezimierten. Allein aus der Stadt Plattsburg, New York, wurden im Jahr 1851 bereits mehr als 1,8 Millionen Wandertauben per Eisenbahnwagen in größere Städte exportiert. Derart hoher Blutzoll ließ die Bestände zwar

schrumpfen, gleichzeitig ermöglichte der technische Fortschritt es den Jägern, auch die letzten entlegenen Brutkolonien zu erreichen. Im Jahr 1878 wurden in Wisconsin noch mehr als 10 Millionen Tiere erlegt und verkauft – für einen Preis von wenigen Cent pro Stück.

Im Jahr 1896 waren von den ehemals Milliarden Wandertauben noch etwa 250.000 Tiere übrig, die sich im April 1896 in Bowling Green, Ohio, zu einem letzten großen Schwarm zusammenschlossen. Per Telegraf wurden die Jäger benachrichtigt und mit der Eisenbahn kamen sie aus allen Teilen des Landes, um sich ihren Anteil zu holen. Innerhalb weniger Wochen wurden rund 200.000 Tiere geschossen und verkauft. Weitere 40.000 verstümmelte Tiere wurden als Abfall entsorgt. Danach wurden keine großen Schwärme mehr gesichtet.

Am 24. März 1900 wurde die letzte frei lebende Wandertaube in Pike County, Ohio, von einem kleinen Jungen erlegt. 14 Jahre später, am 1. September 1914 starb Martha, eine im Zoo von Cincinnati geborene Wandertaube, im Alter von 29 Jahren. Sie war die letzte ihrer Art. ◀



Das verfolgte Phantom

Von Diana Gevers



© MABU – R. Roessner

- *Der Habicht ist Vogel des Jahres 2015. Damit geht der Titel in diesem Jahr an eine Art, die ohnehin bei vielen Vogelfreunden ganz oben auf der Liste der faszinierendsten Greifvögel steht. Seine Stärke, die halsbrecherische Jagdtechnik und nicht zuletzt die typischen „Habichtsaugen“ machen ihn für viele Naturfreunde zum Inbegriff des wilden Greifvogels. Andere Interessengruppen – wie zum Beispiel Taubenzüchter und ein Teil der Jägerschaft – sehen im Habicht einen gefährlichen „Räuber“ und „Hühnerdieb“. Trotz strenger Schutzvorschriften kommt es deshalb immer wieder zu illegalen Nachstellungen.*

Im Vergleich zu Bussarden oder Turmfalken, denen man minutenlang beim Kreisen, Rütteln oder Herumsitzen zusehen kann, lassen sich Habichte meist nur wenige Sekunden lang blicken. Die besten Beobachtungschancen hat man im Februar und März, wenn die Bäume noch ohne Laub sind, die Habichte aber schon in ihren Revieren im Wald balzen. In dieser Zeit besteht auch die einzige Chance, die ansonsten sehr stillen Vögel zu hören. Bei den typischen Rufreihen „Kjak kjak kjak“ handelt es sich um Balzrufe, die vor allem in der Nähe der Nester zu hören sind. Jedes Habichtspaar verfügt in der

Regel über mehrere Horste, die möglichst hoch in älteren Nadel- und Mischwaldbeständen angelegt werden. Entgegen seinem Ruf als scheuer Bewohner ausgedehnter dichter Wälder, kann der Habicht aber auch in Städten beobachtet werden.

Habichtpaare bleiben ein Leben lang zusammen. Brutbeginn ist in der Regel im April, je nach Region und Wetter manchmal auch schon in der zweiten Märzhälfte. Nach der Eiablage versorgt das Männchen das Weibchen bis zum Schlupf der Jungen. Ein Gelege besteht aus 3 bis 5 Eiern, die rund 30 Tage bebrütet werden. Nach dem Schlupf versorgen beide Altvögel die Jungen, die nach etwa 40 bis 45 Tagen flugfähig sind. Nach dem Auffliegen tragen sie bis zur Geschlechtsreife das braun gefleckte Jugendkleid und werden deshalb auch manchmal als „Rothabichte“ bezeichnet.

Das Nahrungsspektrum des Habichts umfasst Vögel fast aller Größenklassen. Während das schwächere Männchen in

der Regel Drosseln, Stare, Elstern und andere „Kleinigkeiten“ erbeutet, hat es das Weibchen meist auf größere Beute wie zum Beispiel Krähen, Eichelhäher, sowie Stadt- und Ringeltauben abgesehen. Gelegentlich werden auch kleinere Säugetiere wie Eichhörnchen, Kaninchen oder Ratten erbeutet. Und weil ab und zu auch mal ein Hase oder ein Fasan unter den „Opfern“ des Habichts ist, sehen viele Niederwildjäger in ihm eine Konkurrenz, die es „kurz zu halten“ gilt. Ähnlich denken viele Taubenzüchter, denen der Habicht ab und an einen ihrer Lieblinge mopst. Von einer „Überpopulation“ oder einer „Invasion“, wie es manche Habichtgegner gerne behaupten, kann allerdings keine Rede sein.

Der Bestand des Habichts wird im neuen deutschen Brutvogelatlas ADEBAR auf 11.500 bis 16.500 Brutpaare geschätzt, was einer durchschnittlichen Dichte von etwa sechs Brutpaaren auf 100 Quadratkilometern entspricht. Aufgrund von Verfolgungen ist der Habichtbestand im Tiefland von NRW und anderen Landesteilen allerdings deutlich zurückgegangen bzw. stagniert seit Jahren auf niedrigem Niveau. In Bayern steht der Habicht als „gefährdet“ auf der Roten Liste, in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen auf der Vorwarnliste. Das Komitee wird sich deshalb weiterhin konsequent für den Habicht und gegen die illegalen Verfolgungen von Greifvögeln in Deutschland einsetzen. Gemeinsam mit NABU und LBV haben wir zu diesem Thema die Broschüre „Greifvogelverfolgung – Erkennen, Bekämpfen, Verhindern“ herausgegeben, die kostenlos in unserer Geschäftsstelle angefordert werden kann. ◀



© NABU – M. Hamblin

Steckbrief: **Habicht (*Accipiter gentilis*)**

Verbreitung: Europa, Asien und Nordamerika. Im Norden bis an den Rand der Taiga, im Süden bis Mexiko, Marokko, den Kaukasus und den Himalaja.

Lebensraum: Brütet in Wäldern, zunehmend auch in Parks von Großstädten. Im Winter auch im Offenland und in Siedlungen zu beobachten.

Bestand in Deutschland: 11.500 bis 16.500 Brutpaare

Maße Weibchen:
Körperlänge 60 cm,
Spannweite 115 cm,
Gewicht 1.130 Gramm

Maße Männchen:
Körperlänge 53 cm,
Spannweite 100 cm,
Gewicht 850 Gramm

Brut: Eine Jahresbrut, 2 – 5 Eier

Nahrung: Vögel, Kleinsäuger

Zugverhalten: Zug- und Strichvogel. Mitteleuropäische Tiere können reviertreu sein, nordische Habichte ziehen im Winter nach Mitteleuropa

Schutzstatus: streng geschützt, jagdbar mit ganzjähriger Schonzeit

..... Unermüdliche Bettler im Pappkarton

Von Andrea Rutigliano



Jungvögel haben immer Hunger – aber Vorsicht: Sie überfressen sich auch leicht!

- *Ein aus dem Nest gefallener Jungvogel oder ein von den Eltern verlassenes Küken ist immer eine aufregende Angelegenheit – für den Vogel ebenso wie für den Finder. Ein solches Wildtier aufzunehmen und über Wochen fachgerecht zu ernähren, ist ein Fall für Profis, denn Sie können viele Fehler machen. Das Beste ist es deshalb, so schnell wie möglich eine gute Auffangstation oder erfahrene „Pflegeeltern“ zu finden. Ihr örtliches Tierheim kann Ihnen hierbei weiterhelfen, ein Naturschutzverein vor Ort oder ein Blick ins Internet.*

Doch bis der Vogel am rechten Ort ankommt, vergehen meist viele Stunden, denn oft sind die Anlaufstellen ehrenamtlich betrieben und deswegen nicht immer einfach zu erreichen, oder sie sind ein ganzes Stück entfernt und der Transport muss arrangiert werden. Diese Stunden sind entscheidend für das Überleben des Tieres. Hier geben wir Ihnen Tipps für die „Erste Hilfe“.

Fragen Sie sich bitte zuerst, ob der gefundene Jungvogel wirklich verlassen ist.

Beobachten Sie deswegen, ob die Alttiere zum Füttern erscheinen. Ist dies der Fall, reicht es bereits, den Vogel in der direkten Umgebung auf einen vor Katzen oder Fahrzeugen sicheren Platz zu schaffen. Sollten Sie wissen, wo das Nest ist, können Sie auch versuchen, das Tier dorthin zurück zu setzen. Und keine Sorge, Sie können es durchaus anfassen. Vögel können – anders als vielfach berichtet – Menschen nicht „wittern“.

Wenn Sie sicher sind, dass das Küken verlassen ist, setzen Sie es in einen mit Papiertüchern ausgelegten und abgedeckten Karton (NICHT in einen Käfig!) an einem warmen, wenn nötig beheizten Platz. Unterkühlung ist für Jungvögel lebensgefährlich – das Tier muss sich in der Hand warm anfühlen. Denken Sie auch an Luftlöcher in der Abdeckung.

Die nächste Gefahr droht durch Wassermangel. Jungvögel dehydrieren sehr schnell und brauchen Wasser nötiger als Futter. Da sie Flüssigkeit nur mit der Nahrung aufnehmen, können sie nicht selbstständig trinken. Es macht also wenig Sinn, ein Wasserschälchen bereit zu stellen – der Vogel erwartet Ihren ganzen Einsatz!

Lösen Sie eine Messerspitze Zucker oder Traubenzucker in einem Glas Wasser auf. Achtung: Luft- und Speiseröhre sind bei Vögeln so angeordnet, dass bei unfreiwilliger Wasseraufnahme Flüssigkeit in die Lunge gelangen kann. Das Tier erstickt dann qualvoll. Der Vogel muss das Wasser also aktiv aufnehmen. Das geht am besten, indem Sie einen Tropfen Flüssigkeit direkt an seinen Schnabel bringen. Das Tier wird das Wasser dann selber aufnehmen. Wenn Sie keine Pipette dafür zur Hand haben, tauchen Sie einfach einen Finger in das Wasser und bieten dem Tier den an der Fingerspitze entstehenden Tropfen an.



Mit einer stumpfen Pinzette können Sie Vogelküken (hier ein Haussperling) einfach füttern

Wenn sich die Platzbeschaffung hinzieht, muss der Vogel gefüttert werden. Mehr als einen halben Tag sollte er nicht ohne Futter bleiben. Das Wichtigste vorweg: Hunde- und Katzenfutter sind ebenso wie gesalzene oder gewürzte Speisen ungeeignet. Für die Erstversorgung nehmen Sie bitte auch keine Milchspeisen, Hackfleisch, Obst oder Sämereien.

Mit „Beoperlen“ und Heimchen (erhältlich im Zoohandel) oder Wachsmottenlarven (Anglerbedarf) können Sie fast jede Vogelart kurzfristig versorgen. Die Beoperlen werden in Wasser eingeweicht, die Mottenlarven müssen Sie – wohl oder übel – zerteilen und in etwas Wasser geknetet verfüttern. Zur Notfallversorgung können Sie auch Ei mit Mineralwasser und etwas Zucker anrühren und in der Mikrowelle oder einem Topf stocken lassen. Abgekühlt ist es zur Überbrückung ein geeignetes Futter.

Die Küken betteln unermüdlich, die Futteraufnahme ist daher kein Problem. Mit einer stumpfen Pinzette können Sie das Futter in den Schnabel bugsieren, es geht aber auch mit der Hand. Lassen Sie sich aber nicht zu sehr vom Betteln erweichen, denn Jungvögel überfressen sich gerne. Geben Sie Futter stets in kleinen Mengen und warten Sie mit der nächsten Fütterung, bis der Jungvogel einmal Kot abgesetzt hat.

Ausnahmen von dieser Art der Fütterung machen nur Nestflüchter. Hühnervögel

fressen in den ersten Tagen meist Insekten, aber schon ab dem 5. Lebenstag Körner. Hierfür gibt es im Handel Kükenfutter („Kükenkorn“), geschrotetes Getreide ist aber auch gut, ebenso wie etwas Salat. Wasservögeln wie Enten oder Schwänen bieten Sie stattdessen eine Wasserschale mit Salat, Gras, Löwenzahn- oder Brennnesselblättern an. Jungtieren von Greifvögeln oder Eulen können Sie kaum etwas Adäquates reichen – zum Glück kommen sie meist auch einmal einen Tag ohne Futter aus. Taubenküken werden von ihren Eltern mit einem speziellen Nahrungsekret gefüttert und sind deswegen extrem schwierig über die Zeit zu retten.

Und auch wenn der Abschied schwerfällt – nur erfahrene Pflegeeltern können dem Zögling eine Zukunft geben. Weitere Informationen zu Anlaufstellen und die Versorgung von Wildvögeln finden Sie auf der Internetseite www.wildvogelhilfe.org – oder Sie rufen einfach bei uns im Büro an: 02 28/66 55 21. ◀





Ortolan als Lockvogel an einer illegalen Fanganlage

Polizeieinsatz nach einem Angriff auf Komitee-Mitglieder am 2. 9. 2014



Frankreich: 74 Ortolane befreit

► Bei dem nunmehr vierten großen Einsatz des Komitees gegen den Fang von Ortolanen in Frankreich konnten im Herbst 2014 so viele Vögel befreit werden, wie nie zuvor. Bereits Ende August war ein Team des Komitees und unseren französischen Freunden von der *Ligue pour la Protection des Oiseaux* (LPO) mehrere Tage mit einem Flugzeug über das Département Landes geflogen, um Fangstellen in Wäldern und Maisfeldern aus der Vogelperspektive zu kartieren. In der ersten Septemberwoche begann die Arbeit am Boden. Leider kam es trotz Polizeischutz direkt am 2. September zu einem schweren Zwischenfall. Unweit der Stadt Tartas wurde unsere Gruppe von wütenden Vogelfängern angegriffen. Unser Mitarbeiter Willi Schuppert bekam dabei eine volle Dosis Tränengas ins Gesicht und wurde beinahe von einem Traktor überfah-

ren. Erst ein Großaufgebot von mehr als 30 schwer bewaffneten Gendarmen konnte die Situation schließlich beruhigen. Einer der Angreifer wurde später zu 45 Tagen Haft auf Bewährung und 900 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Nach dem Angriff wurde der Polizeischutz für unsere Teams verstärkt, so dass in den folgenden Tagen 74 Ortolane und ein Baumpieper freigelassen werden konnten. Insgesamt wurden mehr als 40 aktive Fangstellen kartiert und an die Behörden gemeldet. Ein umfangreicher Bericht über die Situation in den Fanggebieten und die nach wie vor völlig unzureichenden staatlichen Kontrollen wird in diesem Jahr an die Europäische Kommission geschickt, wo zur Zeit eine Klage gegen Frankreich wegen Verstoßes gegen die Vogelschutzrichtlinie durch die „Duldung“ des Ortolanfanges geprüft wird. ◀

Libanon:

Erste Erfolge gegen die Vogeljagd



© Hans Glader

Weißstorch

► Unsere Kampagne gegen die Massenschüsse von Störchen, Greifvögeln und anderen Zugvögeln im Libanon trägt erste Früchte. Erstmals wurden zwei von uns an die Behörden gemeldete Wilderer offiziell bestraft. Die beiden Männer hatten sich zusammen mit rund 1.000 frisch geschossenen Vögeln – darunter 400 gefährdete Pirole – fotografiert und das Bild im Internet veröffentlicht, wo es von uns entdeckt wurde. Sie wurden im Winter 2014 zu jeweils einem Monat Gefängnis und zur Zahlung einer Geldstrafe von rund 250 Euro verurteilt. Die Strafe mag zwar gering erscheinen, allerdings ist es das erste Mal, dass die Behörden überhaupt durchgreifen. Wenige Wochen später unterzeichnete Umweltminister Mohammad Machnouk eine internationale Vereinbarung, die besondere Schutzbemühungen für 37 Zugvogelarten

vorsieht. Und auch wenn dieser Schutz aufgrund der Sicherheitssituation im Libanon vorerst nur auf dem Papier existiert – es ist ein wichtiger Schritt hin zu einer umfassenden Naturschutzgesetzgebung, die dem Zedernstaat bislang fehlt. Das Komitee und unsere Aktion „Stop hunting crimes in Lebanon“ hatten im Vorfeld massiv Druck aufgebaut und sind dabei von zahlreichen Persönlichkeiten, darunter auch der polnische Botschafter im Libanon, unterstützt worden. Zuletzt übergab der bekannte italienische TV-Journalist Eduardo Stoppa dem libanesischen Umweltminister insgesamt 23.000 vom Komitee und dem Libanon Eco Movement gesammelte Unterschriften gegen die Jagd auf Zugvögel.

Unsere Seite „Stop hunting crimes in Lebanon“ finden Sie unter folgendem Link: www.facebook.com/stophuntinglibanon ◀

Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. wurde am 1. März 1975 in Berlin gegründet. Gemeinsam mit Natur- und Tierschutzorganisationen in Europa und Übersee engagieren wir uns für einen besseren Schutz wildlebender Tiere – insbesondere Vögel – vor menschlicher Verfolgung.

Wilderei bekämpfen

Rund um das Mittelmeer und auf dem Balkan werden immer noch Millionen Zugvögel illegal abgeschossen oder mit Netzen und Fallen gefangen. Wir veranstalten Einsatzcamps entlang der Zugrouten, bei denen Freiwillige aus ganz Europa illegale Fanggeräte einsammeln und Fälle von Wilderei der Polizei melden. Jagdaufseher italienischer und bulgarischer Naturschutzverbände rüsten wir mit Geländefahrzeugen, Ferngläsern und Funkgeräten aus. Mit Erfolg: In einigen Regionen geht die Jagd mittlerweile spürbar zurück, andernorts – wie z. B. in Belgien – wurde der Vogelfang mittlerweile sogar vollständig verboten.



Eisvogel

Schutzgebiete schaffen

Auf Gebirgspässen und Inseln bündeln sich die Wege unserer Zugvögel, hier gibt es auch die meisten Jäger. Zahlreiche Pässe in den Alpen und im Apennin sind ebenso wie einige Mittelmeer-

inseln auf unsere Initiative hin unter Naturschutz gestellt worden. Im Norden Deutschlands haben wir den mehr als 65 Hektar großen Biotopverbund „Raisdorfer Krötenteiche“ sowie Teile der Schwentineniederung aufgekauft und für den Naturschutz gesichert. Die vom Komitee betreuten Flächen sind Brut- und Rastgebiet für zahlreiche bedrohte Vogelarten.

Artenschutz weltweit

Der illegale Handel mit wildgefangenen Exoten ist nach wie vor ein Millionen-geschäft für skrupellose Geschäftemacher und Schmuggler. Abnehmer der geschmuggelten Seltenheiten sind vor allem Sammler und Händler in der Europäischen Union. Zahlreiche Arten sind dadurch bedroht, ungezählte Tiere verenden qualvoll beim Fang und beim Transport. Wir klären die Verbraucher über das schmutzige Geschäft mit Papageien, Reptilien und anderen exotischen Tieren auf, kontrollieren Vogelbörsen und Händler.



Polizisten beschlagnahmen einen Habichtfangkorb



Einsammeln von Fallen in Italien



Unsere „Bird Guards“ auf Malta



Polenta mit Singvögeln / in Fallen verendete Rotkehlchen

Gesetze verbessern

Mit Protestkampagnen, Dokumentationen und Prozessen vor den Gerichten streiten wir für einen besseren Schutz unserer Zugvögel und für eine vollständige Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Durch Umweltbeschwerden und Petitionen gegen die Vogeljagd konnten so z. B. in Italien schon Millionen Zugvögel vor drohendem Fang und Abschuss bewahrt werden.



Lobbyarbeit in Brüssel

Ihre Spende macht den Unterschied.



Grünfinken sind bei manchen „Vogelfreunden“ immer noch beliebte Stubenvögel. Mit Ihrer Unterstützung streiten wir gegen den illegalen Finkenfang auf Malta und in Süditalien und setzen uns für ein Ende von Ausnahmegenehmigungen für den Vogelfang ein.



© Hans Gläder

Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!

Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht.

Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihrer Lebensräume in Europa. Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Committee Against Bird Slaughter (CABS)
Bundesgeschäftsstelle
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
Tel. 02 28 / 66 55 21, Fax 02 28 / 66 52 80
komitee@komitee.de
www.komitee.de

Spendenkonten:
Deutsche Bank PGK Hamburg
BLZ 200 700 24, Konto-Nr. 042 000 000
IBAN: DE93 2007 0024 0042 0000 00
BIC: DEUTDEDBHAM

Sparkasse Bregenz AG (Österreich)
BLZ 20601, Konto-Nr. 0 000 076 885
IBAN: AT69 2060 1000 0007 6885
BIC: SPBRAT2BXXX